

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 109 (1964)
Heft: 28-29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Resolution der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins über jugend- und volks- schädigende Druckerzeugnisse

Zug, den 28. Juni 1964

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins, nach Anhören von Referaten der Herren

Dr. A. Melliger vom Eidg. Departement des Innern über «Die rechtliche Situation im Kampf gegen jugend- und volksschädigende Druckerzeugnisse» und

Peter Schuler, Präsident der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins, über «Positive Massnahmen des Schweizerischen Lehrervereins im Kampf gegen jugendgefährdende Druckerzeugnisse», ist beunruhigt durch die anhaltende Flut jugendschädigender Druckerzeugnisse, welche in unserem Lande feilgeboten wird und in so vielen Fällen die besten Erzieherabsichten von Elternhaus und Schule durch ihre ungeistige Art und verrohende Wirkung bedroht oder zunichte macht. Sie stellt fest, dass einerseits diese Druckerzeugnisse aus Profitsucht einzelner hergestellt und vertrieben werden, und andererseits in weiten Kreisen auf diesem Gebiete noch in hohem Mass Unwissenheit und Gleichgültigkeit herrschen.

Sie begrüsst die Schaffung einer interkantonalen Dokumentationsstelle zur Bekämpfung jugend- und volksschädigender Druckerzeugnisse durch die Konferenz der kant. Justiz- und Polizeidirektoren. Der SLV erklärt sich zur Mitarbeit bei der Lösung der Aufgaben dieser Stelle bereit.

Die DV lädt die zuständigen Behörden ein, auf eine konsequente Anwendung des geltenden Rechtes Bedacht zu nehmen. Sie begrüsst und unterstützt die Bestrebungen, auch Druckerzeugnisse, die zum Verbrechen anregen, sittenverderbend oder verrohend wirken, unter die Sanktionen des Schweizerischen Strafgesetzbuches zu stellen.

Der Schweizerische Lehrerverein bekennt sich nach wie vor zum Grundsatz, den Kampf gegen das minderwertige Schrifttum vor allem durch den Einsatz für das Gute und Bleibende zu führen: Förderung des guten Jugendbuches, Förderung von Jugendbüchereien und Jugendzeitschriften. Er appelliert an Eltern, Lehrer und Behörden, ihn in diesen Bemühungen weiterhin und vermehrt zu unterstützen.

Inhalt

Ordentliche Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins
 Die rechtliche Situation im Kampf gegen jugend- und volks-
 schädigende Druckerzeugnisse
 Positive Massnahmen des Schweizerischen Lehrervereins im Kampf
 gegen jugendgefährdende Druckerzeugnisse
 Lilienbotschaft
 8. Arbeitstagung der IMK
 Schweizerischer Lehrerverein
 Aus den Kantonen
 Kurse / Ausstellungen
 Neue Bücher

Beilagen: «Pädagogischer Beobachter» und «Zeichnen und Gestalten»

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
 Redaktor: Prof. H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33

Das Jugendbuch (8mal jährlich)
 Redaktor: Emil Brennwald, Mühlebachstr. 172, Zürich 8, Tel. 34 27 92

Pestalozzianum (6mal jährlich)
 Redaktion: Hans Wymann, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Tel. 28 04 28

Der Unterrichtsfilm (3mal jährlich)
 Redaktor: R. Wehrlin, Hauptstrasse 14, Bettingen BS, Tel. (061) 51 20 33

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1- oder 2mal monatlich)
 Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26

Redaktion

Dr. Willi Vogt, Zürich; Dr. Paul E. Müller, Schönenwerd SO
 Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins

Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Tel. (051) 28 08 95, Postfach Zürich 35
 Sekretariat der Schweiz. Lehrerverein, Tel. (051) 26 11 05
 Postadresse: Postfach Zürich 35

Administration, Druck und Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgarten-
 strasse 29, Telefon 25 17 90

Mitteilung der Redaktion

Die heutige Ausgabe der SLZ ist als Doppelheft 28/29
 bezeichnet, die nächste Nummer erscheint in 14 Tagen am
 24. Juli 1964.

Benziger Taschenbücher

Band 50 (Doppelband Fr. 3.50) R. L. Stevenson

Die Schatzinsel

«Fünfzehn Mann auf des Toten Truhe, jo-ho-ho und die Pulle voll Rum», das ist der rauhe Gesang der Seeleute auf der Hispaniola, die Kurs auf eine Schatzinsel nimmt. Es kommt wie es kommen muss: Meuterei, Mord und Totschlag und der Kampf des Kapitäns und seiner Getreuen gegen die Uebermacht. Wenn es ein klassisches Abenteuerbuch gibt, das in die Weltliteratur eingegangen ist, dann Stevensons «Die Schatzinsel», die immer wieder jung und alt begeistern wird.

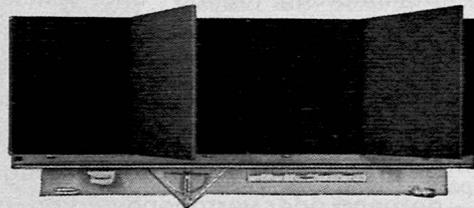


Jeder Band Fr. 2.50 bzw. Fr. 3.50. Partiepreis für Lehrer: ab 10 Exemplaren, auch gemischt, jeder Band Fr. 2.25 bzw. Fr. 3.20.
Benziger Taschenbücher in jeder Buchhandlung!

Zuger Schulwandtafeln in Aluminium

Zahlreiche Schulen haben sich für die Zuger Aluminiumtafel entschieden und schätzen die vielen Vorzüge:
unsichtbare Schiebereinrichtung
bis Boden schiebbar, wodurch Rückwand für Projektion frei
weiches Schreiben, rasch trocknend
10 Jahre Garantie gegen Riss, Bruch, Abblättern und Verziehen

Verlangen Sie Prospekt, Preisliste und Referenzen



E. Knobel Zug

Telephon (042) 4 22 38 Zuger Wandtafeln seit 1914

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 17.—	Fr. 21.—
	halbjährlich	Fr. 9.—	Fr. 11.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 21.—	Fr. 26.—
	halbjährlich	Fr. 11.—	Fr. 14.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
 1/4 Seite Fr. 127.—, 1/8 Seite Fr. 65.—, 1/16 Seite Fr. 34.—
 Bei Wiederholungen Rabatt
 Insertionsschluss: Freitag, eine Woche vor Erscheinen.
 Inseratenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins

Sonntag, den 28. Juni 1964, in Zug

Protokoll

Begrüssung

Pünktlich um 10.15 Uhr begrüsst der Präsident der gastgebenden Sektion, Kollege Thomas Fraefel, die Versammlung. Er zitiert einige Stellen aus dem Protokoll der Delegiertenversammlung von 1905, seit welcher bis heute keine mehr in Zug stattgefunden hat, und schliesst mit einem Satze aus dem damaligen Bericht in der Schweizerischen Lehrerzeitung:

«Wir sind in Zug gut empfangen worden, und kein Teilnehmer schied, ohne den Veranstaltern seinen Dank zu zollen.»

Anschliessend wird die Versammlung durch muntere Lieder der Zuger Singknaben erfreut. Ihr Leiter, Kollege Huwyler, hat seine Liedauswahl unter dem Motto «Und alles wird wieder gut» zusammengestellt, und er hält die Delegierten zum Mitsingen an.

Der Zentralpräsident, Kollege Albert Althaus, begrüsst die Gäste, die Delegierten, die Präsidenten der ständigen Kommissionen und die Mitglieder des Zentralvorstandes. Er gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass die Delegiertenversammlung im heimeligen Städtchen Zug tagen darf, dankt der gastgebenden Sektion und gratuliert ihr zu ihrem 70jährigen Bestehen.

Nachdem auch Regierungsrat Dr. H. Hürlimann, Erziehungsdirektor des Kantons Zug, im Namen der Zuger Behörden seinen Willkommensgruss und seine Wünsche für einen flotten Verlauf der Tagung ausgesprochen hat, gedenkt Kollege Althaus in ehrenden und dankenden Worten der im vergangenen Jahre verstorbenen Vereinsmitglieder, zu deren Ehren sich die Versammlung erhebt. Im weitem verweist der Vorsitzende auf den Lehrertag 1963 in Bern, an dem eine Vielfalt von Problemen aufgeworfen und behandelt wurde und appelliert an die Versammlung: «Wohl das entscheidendste Problem ist der Lehrermangel. Wenn wir die Angaben über die voraussichtliche Bevölkerungszunahme einzelner Kantone und der Schweiz betrachten, ist unschwer zu erkennen, dass wir mit einer grossen Zahl von neu zu eröffnenden Klassen zu rechnen haben. Berücksichtigen wir zudem, dass die durchschnittliche Amtszeit der Lehrkräfte gegenüber früheren Zeiten erheblich abgenommen hat, ergibt sich zwangsläufig, dass unser Bedarf an Lehrkräften sehr gross ist. Zweifellos ist es in erster Linie Aufgabe der kantonalen Behörden, für den notwendigen Lehrernachwuchs zu sorgen. Unsere Aufgabe aber ist es, nach Möglichkeit mitzuhelfen, einen tüchtigen und zahlenmässig genügenden Lehrernachwuchs sicherzustellen. Sollte der Lehrermangel noch schlimmer werden, würden vielerorts die Ausbildungsmöglichkeiten unserer Jugend ernsthaft gefährdet. Wir richten deshalb den Appell an Sie alle, im Interesse unseres Volkes und seiner Schule nach Möglichkeit beizutragen zur Behebung des Lehrermangels.» Der Zentralpräsident gibt dem Wunsche Ausdruck, dass die Delegiertenversammlung 1964 einen wertvollen Beitrag leisten möge zur Lösung von Problemen und zur schrittweisen Verwirklichung der Vereinsziele.

Die statutarischen Geschäfte werden speditiv behandelt.

Bestellung des Büros, Appell, Wahl der Stimmzähler

Gemäss Vorschlag des Zentralvorstandes wird das Büro aus dem Leitenden Ausschuss und dem Zentralsekretär gebildet. Von 173 Stimmberechtigten sind 150 anwesend (147 Delegierte und 3 Kommissionspräsidenten). Es werden zwei Stimmzähler bestimmt.

Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 6. September 1963

Das Protokoll ist in der Nr. 38 des letzten Jahrganges der SLZ veröffentlicht worden. Es wird diskussionslos genehmigt.

Mitteilungen

An der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins wurde der Jugendbuchpreis 1964 an die Schriftstellerin Cécile Lauber für ihr Werk «Land deiner Mutter» überreicht. (Die SLZ wird noch Genaueres berichten.)

Jahresbericht 1963

Der Jahresbericht liegt gedruckt vor und wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Kenntnisnahme der Beschlüsse der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Lehrervereinigung

Das neue Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wird auch eine Statutenänderung der Lehrervereinigung mit sich bringen. Im vergangenen Jahr hatte die Kasse einen Nettozuwachs von 165 Mitgliedern zu verzeichnen. Damit ist die Mitgliederzahl auf 8727 angewachsen. Die Rechnung verzeichnet einen Vorschlag von rund 100 000 Franken. Bestimmungen über die Tuberkuloseversicherung sowie über die zusätzliche Spitalzusatzversicherung konnten verbessert werden.

Jahresrechnung 1963, Budget 1965 und Festsetzung der Jahresbeiträge 1965

Durch das neue Reglement für die Rechnungsprüfung des SLV vom 7. Dezember 1963 ist eine klare Kompetenzausscheidung möglich geworden: Die Rechnungsprüfungsstelle überprüft die sachliche Richtigkeit unserer Rechnungen, ein Treuhandbüro die buchhalterische und formelle Richtigkeit. Aus allen Rechnungen liegen Auszüge im Jahresbericht vor. Der Zentralsekretär erläutert sie. Er weist namentlich darauf hin, dass die Publikationen erstmals in der Vereinsrechnung erscheinen. Es handelt sich um einen Zweig der Tätigkeit unseres Vereins, der rechnerisch erfasst werden muss. Die Rechnung wird diskussionslos und einstimmig genehmigt, wie auch das Budget 1965. Die Mitgliederbeiträge für 1965 werden auf der bisherigen Höhe von Fr. 6.- (+ Fr. 1.- für den Hilfsfonds) belassen.

Wahlen

Aus gesundheitlichen Gründen ist Kollege K. Gehring aus dem Zentralvorstand zurückgetreten. Wir bedauern seinen Weggang und danken ihm für die sehr geschätzte

und wertvolle Arbeit. An seiner Stelle wird Kollege *Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Wald ZH* (Wahlkreis I), neu in den ZV gewählt.

Nach dem neuen Reglement über die Herausgabe der Schweizerischen Lehrerzeitung vom 18. Januar 1964 ist jeder Wahlkreis in der Redaktionskommission vertreten. Dies bringt Neuwahlen für die Kreise II, III und IV. Es werden gewählt: Wahlkreis II *Arnold Kramis, Sekundarlehrer, Luzern*; Wahlkreis III *Dr. F. Gropengiesser, Kantonsschullehrer, Glarus*; Wahlkreis IV *Hans Adam, Redaktor des Berner Schulblattes, Bern*.

Durch den Rücktritt des hochverdienten *Dr. Martin Simmen* als Redaktor der SLZ wurde ebenfalls eine Neuwahl nötig, welche der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung unterliegt. *Dr. Paul E. Müller, Schönenwerd*, der sein Amt schon seit Jahresbeginn ausübt, wird von der DV einstimmig bestätigt.

Aufhebung des Fürsorgefonds Frau Müller-Walt

Es handelt sich um eine formelle Angelegenheit. Der Fonds hat seinen Zweck erfüllt. Der Saldo wird ins Vermögen der Stiftung Kur- und Wanderstationen übergeführt. – Auch hier findet der Vorschlag des Zentralvorstandes einmütige Zustimmung.

Kauf einer Liegenschaft und eines Bürohauses

Der Zentralvorstand orientiert über dieses wichtige Traktandum.

Die heutigen räumlichen Verhältnisse im Sekretariat SLV

Seit 1927 ist das Sekretariat des SLV im Beckenhof als Untermieterin des Pestalozzianums untergebracht. Drei Büroräume und ein Nebenraum stehen für die vier Angestellten, die Redaktoren und als Sitzungsraum für den LA und andere kleine Gremien zur Verfügung. Ein Lagerraum für den Verlag des Schweizer Fibelwerkes wurde vor einigen Jahren an der Nordstrasse gemietet.

Während der letzten 37 Jahre hat der Schweizerische Lehrerverein nicht nur zahlenmässig zugenommen; auch der Aufgabenbereich ist Schritt für Schritt entsprechend den Beschlüssen von DV und ZV erweitert worden. Von den seit 1927 hinzugekommenen Arbeitsgebieten seien nur drei erwähnt: die Kommission für interkantonale Schulfragen (KOFISCH) mit ihren Studiengruppen; die Geschäftsstelle der Pestalozzi-Stiftung für die Förderung der Ausbildung Jugendlicher aus schweizerischen Berggegenden; der Reisedienst.

Dienstleistungen, auch wenn sie kostendeckend sind, benötigen Personal und Büroräumlichkeiten. An beidem ist das Sekretariat zurzeit unterdotiert. Abhilfe wurde zeitweilig und teilweise versucht durch Führung der Buchhaltung in einem Treuhandbüro. Diese Lösung ist, da unbefriedigend, wieder fallengelassen worden. Zurzeit ist bei voller Raumnützung eine Arbeitskraft weniger für uns tätig als noch vor einem Jahre. Ein Uebermass von Arbeit lastet auf unserem Personal.

Nur vermehrte und zweckmässig angeordnete Räumlichkeiten werden Abhilfe überhaupt ermöglichen.

Die räumliche Unzulänglichkeit ist unbestritten.

Trotz bestem Willen seitens der Leitung des Pestalozzianums können dort keine weiteren Räume zur Verfügung gestellt werden.

Auftrag des Zentralvorstandes

Auf Grund dieses Sachverhaltes beauftragte der Zentralvorstand den Leitenden Ausschuss schon 1961, Ausschau nach geeigneten Räumlichkeiten, evtl. nach einem eigenen Haus, zu halten. Er hatte ein doppeltes Ziel im Auge:

Beschaffung von Büroraum für die Bedürfnisse des Sekretariats einerseits;

bessere Anlage der Gelder unserer Stiftungen und des Hilfsfonds andererseits.

Die Ueberlastung der nebenamtlichen LA-Mitglieder ermöglichte es vorerst nicht, dem Auftrag die nötige Aufmerksamkeit zu widmen.

Kaufobjekt: Liegenschaft Weinbergstrasse 149, Zürich; Bau eines Bürohauses

Heute bietet sich dem Schweizerischen Lehrerverein folgende Möglichkeit, ein Haus für Eigenbedarf und Ausmietung zu erstellen:

Grundstück: Kat. Nr. 689, 386 m².

Günstige Verkehrslage in unmittelbarer Nähe des Schaffhauserplatzes (4 Tramlinien, 1 Buslinie) und trotzdem relativ ruhig.

Bauprojekt: Bürohaus mit 2 Untergeschossen, Erdgeschoss und 3 Obergeschossen.

Nutzfläche:

Büroräume 3 x 127 m ² (1.–3. Obergeschoss)	381 m ²
Büro oder Ladenräume (Erdgeschoss)	112 m ²
Arbeitsraum (1. Untergeschoss)	70 m ²
Lager- u. Archivräume (1. u. 2. Untergeschoss)	91 m ²
7 Autoabstellplätze	

Gesamtanlagekosten für Boden und Bau im Werkvertrag 1,4 Mio. Franken (Wert Zürcher Baukostenindex 1. April 1964).

Finanzierung

Unsere Stiftungen, der Hilfsfonds und das Vereinsvermögen weisen mehr als die genannte Summe aus. Da nur ein Teil disponibel ist, würden Zentralvorstand und Präsidentenkonferenz vorschlagen, sich an die Sektionen, die Mitglieder und befreundeten Organisationen zu wenden, um in Form von Darlehen innerhalb des Rahmens der üblichen hypothekarischen Belehnung die benötigten Mittel zur Verfügung gestellt zu erhalten. Ein erster Betrag von Fr. 100 000.– ist bereits zugesichert.

Begutachtung und Anträge von Zentralvorstand und Präsidentenkonferenz

Ein vom Zentralvorstand beauftragter erfahrener Bau fachmann hat den detaillierten Baubeschrieb geprüft und als durchaus in Ordnung befunden. Der Leitende Ausschuss hat mit dem Verkäufer und Generalunternehmer, dem Architekten und dem Bauführer eingehende Besprechungen geführt und die Baustelle sowie von der Firma gebaute Objekte besichtigt.

Vertraglich konnte das Vorkaufsrecht bis zum 10. Juli 1964 gesichert werden, so dass die Delegiertenversammlung in ihrer Entscheidung heute völlig frei ist.

Die DV ermächtigt mit überwältigendem Mehr bei 8 ablehnenden Stimmen und 7 Enthaltungen die Vereinsleitung, mit der QUIBA den Kaufvertrag und den Werkvertrag abzuschließen. Im weiteren wird der

ZV beauftragt, die Finanzierung zu sichern, die Vermietung vorzunehmen und in geeigneter Weise dafür zu sorgen, dass der Bau richtig ausgeführt wird.

Bericht und Anträge der Lehrplankommission

Kollege Max Bühner begründet die Anträge, die in Heft 17 vom 24. April 1964 der SLZ formuliert sind: Aus der grossen Vielseitigkeit und Vielschichtigkeit des schweizerischen Schulwesens ergeben sich Schwierigkeiten bei Schulübertritten. Nach einem Seminar der Schweiz. Unesco-Kommission im Jahre 1957, das die kantonalen Lehrpläne studierte, wurde eine Schweiz. Zentralstelle für pädagogische Information geschaffen. Sie informiert und dokumentiert. Die DV des SLV hat 1960 den Auftrag erteilt, es sei eine Kommission zu bilden, welche die Möglichkeiten der Koordination kantonalen Lehrpläne studiert, vorerst in bezug auf die ersten vier Schuljahre und die Fächer Sprache und Rechnen. Die Arbeit erwies sich als recht vielschichtig. Fachexperten wurden beigezogen. Ausserdem wollte man mit Anträgen zuwarten, um die Resultate der Expertenseminarien verwerten zu können, welche Deutschdozenten an pädagogischen Hochschulen in Hamburg durchgeführt hatten. (Auch darüber wurde in der SLZ berichtet.)

Die in der SLZ veröffentlichten Anträge können weder Weisungen noch Anordnungen sein. Dazu fehlen die Kompetenzen. Es handelt sich um Empfehlungen und Anregungen. Die Lehrerschaft kann aber zur Verwirklichung beitragen.

Diese Anträge bedeuten nur einen Anfang. Die Lehrplankommission muss die Empfehlungen periodisch überprüfen. Auch andere Fächer müssen bearbeitet werden, und die Oberstufe soll von der Arbeit profitieren können. Der eigentlich neuralgische Punkt liegt, wie ein Bericht von Kollege Gunzinger deutlich sagt, in der Vielfalt der Schulorganisationen und der Bezeichnung der Schultypen in der Schweiz.

Die Anträge der Lehrplankommission werden einstimmig genehmigt.

Jugend- und volksschädigende Druckerzeugnisse

Dr. A. Melliger vom eidg. Departement des Innern spricht in einem diesem Protokoll beigefügten Referat

Zwei Referate vor der Delegiertenversammlung:

Die rechtliche Situation im Kampf gegen jugend- und volksschädigende Druckerzeugnisse

Es ist ein tollkühnes Unternehmen für einen Beamten – zumal für einen eidgenössischen –, vom Kampf gegen jugend- und volksschädigende Druckerzeugnisse zu sprechen. Wer wagt es, den Gedanken aufkommen zu lassen, dass etwas, das aus der Druckerpresse hervorgegangen ist, jugend- und volksschädigend sein könnte? Wessen Ueberlegungen sind abwegig genug, gar den Kampf gegen ein Presseprodukt ernsthaft ins Auge zu fassen? Hütet euch vor Dunkelmännern! Ihre hintergründigen Absichten zielen auf nichts anderes als auf die Knebelung der geistigen und politischen Freiheit.

Sans blague! Wir lassen die Dinge nicht auf den Kopf stellen. Wo wir auf faule Eier und Tomaten stossen, räumen wir sie weg. Den Mist lassen wir uns nicht als

über «Die rechtliche Situation im Kampf gegen jugend- und volksschädigende Druckerzeugnisse». Peter Schuler, Präsident der Jugendschriftenkommission des SLV, berichtet über «Positive Massnahmen des Schweizerischen Lehrervereins im Kampf gegen jugendgefährdende Druckerzeugnisse». Auch dieser Vortrag wird als besonderes Kapitel an das Protokoll angegliedert.

Nachdem Kollege Althaus für die beiden kurzgefassten und doch eingehend orientierenden Referate gedankt hat, wird der Resolutionsentwurf über die jugend- und volksschädigenden Druckerzeugnisse diskutiert, ergänzt, bereinigt und schliesslich einstimmig und begeistert genehmigt.

Der exakte Text der Resolution ist auf der Titelseite dieser Nummer der SLZ abgedruckt. Seine Wichtigkeit erfordert einen besonderen Platz.

Delegiertenversammlung 1965

Kollege U. Raduner, Präsident der Sektion St. Gallen, ergreift das Wort: «Wir würden uns freuen, wenn Sie St. Gallen zum nächsten Tagungsort bestimmen könnten. Als Datum schlägt die Sektion den 26. und 27. Juni 1965 vor.» – Beifall!

Verschiedenes

Regierungsrat Dr. Hans Hürlimann dankt für die Dynamik, mit der die entscheidenden Fragen angegriffen und richtig entschieden worden sind. Er dankt auch für alles, was der SLV im Interesse der Jugend tut. Als kleines Zeichen der Verbundenheit lädt er die Versammlung zu einem Apéritif auf der Terrasse des Casinos ein.

Der Zentralpräsident dankt allen, die zum guten Gelingen der DV beigetragen haben. Er dankt auch für alle Arbeit, die im vergangenen Jahre im Dienste des SLV geleistet worden ist. Mit dem Wunsche, dass sich die gefassten Beschlüsse zum Wohle des Schweizerischen Lehrervereins und des Schulwesens auswirken werden, schliesst der Vorsitzende die Delegiertenversammlung kurz nach 13 Uhr.

Schönenwerd und Zürich, den 29. Juni 1964

Der Protokollführer: Dr. Paul E. Müller

Der Zentralsekretär: Th. Richner

Kopfsalat und die Jauche nicht als Quellwasser vorsetzen. Vor allem aber durchschauen wir den Schwindel, wenn rücksichtslose, gemeinschaftsfeindliche Geschäftemacherei als Anliegen unserer Freiheit präsentiert wird. *Geschäft, Geschäft und nochmals Geschäft* – das ist der Schlüssel zu dem Augiasstall, dessen Ausräumung heute selbst an die Muskeln des Herkules ungewöhnliche Anforderungen stellen würde. – Was aber soll man sagen, wenn dort, wo es um die Beseitigung des von Geldgier fabrizierten und verbreiteten Unrates geht, im Namen der bedrohten Kultur Alarm geschlagen und Einspruch erhoben wird? Darf so etwas überhaupt mit *verbundenen Augen* geschehen, das heisst ohne nähere Prüfung, um was es sich eigentlich handelt? Und gibt

es nicht weniger billige Möglichkeiten, sich die Pose des kulturhütenden Volkstribunen zuzulegen, wenn schon Demagogie sein muss? –

Wie jeder zivilisierte Staat, hat auch die Schweiz *gesetzliche Bestimmungen* erlassen, die ein Einschreiten gegen infizierende und depravierende Druckware unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen. Unsere Gesetze sind aber mit der ausdrücklichen oder stillschweigenden *Zustimmung des freien Volkes* ausgestattet. Es ist deshalb verfehlt, ihre Anwendung als Angriff auf unsere Freiheit zu bezeichnen. Vielmehr läuft die *Missachtung* der Gesetze der Freiheit zuwider.

Eines muss freilich mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Die Rechtfertigung der Abwehr des Schädigenden liegt ganz und gar in der *Ermöglichung des Aufbaus*, in der *Bewahrung und organischen Entfaltung des Wertvollen*. Negation als Selbstzweck ist des Teufels. Das gilt hier so gut wie in bezug auf jenes selbstgerechte Pseudochristentum, das sich durch all das glaubt legitimieren zu können, was es *nicht* tut – oder wenigstens nicht zu tun vermeint. – Schutz vor zerstörender Einwirkung, Befreiung des Erdreichs von Giftstoffen und Bekämpfung der Schädlinge sind *notwendig*, wo gesät, gehegt und gepflegt werden soll. Aber im *Säen*, im *Hegen und Pflegen* birgt sich der *Sinn* des ganzen *Bemühens*. Insofern liegt das Hauptgewicht des Doppelthemas der heutigen Referate auf der *Förderung des guten Buches*, auf der *Weckung des Sinns für gediegenes, gesundes Schrifttum*.

Dies stets vor Augen habend, wollen wir nun in Kürze die dem Sprechenden als Thema aufgegebene rechtliche Situation im Kampf gegen jugend- und volkschädigende Druckerzeugnisse betrachten.

I.

Auf das *Objekt* der in Betracht fallenden Massnahmen, die *tatsächlichen Verhältnisse* auf dem uns hier beschäftigenden Gebiet, kann im Rahmen eines Kurzreferates natürlich nicht näher eingegangen werden. Es darf vorausgesetzt werden, dass die Lehrerschaft darüber besser Bescheid weiss als andere Berufsgruppen. Auf jeden Fall verfügt der Lehrer durch seinen engen und dauernden Kontakt mit der Jugend über besondere Möglichkeiten, sich auf kluge und behutsame, stets am Endzweck orientierte Weise einigermaßen ins Bild zu setzen. Soweit dies nicht der Fall sein sollte, gibt es Wege, sich ohne allzu zeitraubende Bemühungen den nötigen Einblick zu verschaffen. Ich verweise zum Beispiel auf die vom Deutschen Jugendschriftenwerk hergestellte Tonbildreihe *«Die Eltern waren ahnungslos»*, die ein anschauliches Bild von der mörderischen und unmenschlichen Welt der Horror- und Terrorcomics vermittelt. Diese und eine weitere, ebenso instruktive Tonbildreihe sind vom *Schweizerischen Bund für Jugendliteratur* mit Unterstützung der Stiftung Pro Helvetia erworben worden und stehen für die Ausleihe an Interessenten zur Verfügung. Einiges Anschauungsmaterial liegt sodann bei der *Bundesanwaltschaft* in Bern und bei verschiedenen *kantonalen und städtischen Polizeidirektionen*. Ferner hat die *Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen* (Dienst für Pachtbetriebe) ein Archiv von Publikationen angelegt, die vom Verkauf oder von der Auslage an den Bahnhofskiosken ausgeschlossen sind, denen man aber bei den meisten übrigen Kiosken des Landes begegnet. Die behördlichen Materialsammlungen sind legitimierten Interessenten, also auch Lehrern und Erziehern, zugänglich. – Ich

möchte hier aber auch auf die Dokumentation und die entsprechende Sachkenntnis des Herrn Gewerbelehrer *Hans Keller* in Baden, Redaktor der Zeitschrift *«Der Gewerbeschüler»*, hinweisen, die in Nr. 19 der *Schweizerischen Lehrerzeitung* vom 8. Mai 1964 unter dem Titel *«Das wahre Gesicht von Schund und Schmutz»* einen zum Teil sehr konkreten Niederschlag gefunden haben. Die Lektüre dieses Aufsatzes, so unsympathisch die Materie sein mag, kann jedem Erzieher angelegentlich empfohlen werden.

Wer Einblick in die Verhältnisse hat, weiss, dass es keine Uebertreibung ist, auf dem in Frage stehenden Gebiet von einer *trüben und infekten Flut* zu sprechen.

II.

Das *geltende Recht*, auf Grund dessen eingeschritten werden kann, zeigt folgendes Bild:

1. Das *Schweizerische Strafgesetzbuch* stellt in Art. 204 Bestimmungen gegen die Herstellung, die Einfuhr, die Verbreitung, das Angebot und die Vermittlung *unzüchtiger, das heisst obszöner Schriften, Bilder, Filme oder anderer Gegenstände* auf und droht dafür Gefängnis oder Busse an. Besonders erfasst werden die Uebergabe und das Vorzeigen solcher Gegenstände an Personen unter achtzehn Jahren.

Der Art. 204 StGB hängt mit einem *internationalen Abkommen vom 12. September 1923* zusammen, dem die Schweiz seinerzeit beigetreten ist und in dessen Rahmen die *Bundesanwaltschaft* als *Zentralstelle zur Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen* amtiert (Art. 358 StGB).

2. Unter dem Titel *«Gefährdung Jugendlicher durch unsittliche Schriften und Bilder»* statuiert das *Schweizerische Strafgesetzbuch* in Art. 212:

«Wer Schriften oder Bilder, die geeignet sind, die sittliche oder gesundheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch Ueberreizung oder Irreleitung des Geschlechtsgefühls zu gefährden, in Auslagen, Schaufenstern oder andern von der Strasse aus sichtbaren Orten ausstellt,

wer solche Bilder oder Schriften Personen unter achtzehn Jahren anbietet, verkauft oder ausleiht, wird mit Haft oder mit Busse bestraft.»

3. Unser *Zollrecht* enthält in Art. 36, Abs. 4, des Bundesgesetzes vom 1. Oktober 1925 bzw. Art. 55 der Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1926 nachstehende Bestimmungen:

«Veröffentlichungen und Gegenstände unsittlicher Natur, die bei der Revision entdeckt werden, sind zu beschlagnahmen unter Anzeige an die Bundesanwaltschaft.»

«Ergibt die Revision, dass Bestandteile einer Warensendung nach Massgabe des Art. 36, Abs. 4, Z.G. als unsittliche Gegenstände zu beanstanden sind, so hat das Zollamt sie vorläufig zu beschlagnahmen (Art. 119 hiernach) und unverzüglich auf dem Dienstwege der Oberzolldirektion zuhanden der Bundesanwaltschaft, soweit tunlich unter Vorlage von Mustern, Meldung zu erstatten. Die Bundesanwaltschaft entscheidet, ob die Beschlagnahme aufrechtzuerhalten ist.»

Aehnliche Vorschriften kennt – im Zusammenhang mit dem Weltpostvertrag – unser *Postrecht*.

4. Die *Kantone* haben nach Massgabe ihrer Gesetzgebungskompetenz und im Rahmen ihrer allgemeinen polizeilichen Befugnisse mehrheitlich gewisse *Sonderbestimmungen* gegen jugend- und volkschädigende

Druck-Erzeugnisse erlassen. So Bern, Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Solothurn, Baselland, Appenzell IR, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Waadt und Genf. Zu erwähnen sind speziell die in einer Reihe *kantonalen Einföhrungsgesetze zum Schweizerischen Strafgesetzbuch* figurierenden Tatbestände betreffend *Publikationen, die Verbrechen, Brutalität und Gaunerei ausbeuten*. Als Beispiel zitiere ich Art. 13 des bernischen Einföhrungsgesetzes vom 6. Oktober 1940. Darnach soll mit Busse oder Haft bestraft werden, wer «vorsätzlich oder grobfahrlässig Bücher, Schriften, Drucksachen, Plakate, Filme, Photographien, Bilder oder andere Gegenstände, die zur Begehung von Verbrechen anreizen, dazu Anleitung geben oder auf die Jugend eine verrohende Wirkung ausüben können, herstellt, verkauft, verleiht, öffentlich ausstellt oder aufföhrt oder sonstwie in Verkehr bringt.»

In einigen kantonalen Rechtsordnungen finden sich auch Vorschriften, welche die Kontrolle gewerbmässig betriebener *Leihbibliotheken* vorsehen oder ermöglichen.

5. Kraft allgemeinen Verwaltungsrechtes sind die *Kantone* in der Lage, die Bewilligung zur Eröffnung und zum Betrieb von *Kiosken und ähnlichen Verkaufsstellen* auf öffentlichem Grund und Boden an gewisse Bedingungen hinsichtlich des Angebots von Publikationen zu knüpfen. Leider wird von dieser Möglichkeit nur in geringem Masse Gebrauch gemacht.

Dagegen hat die *Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen* die *Bahnhofskioske* einer gewissen Ordnung unterstellt. Es gelten Verkaufs- bzw. Auslageverbote für eine Reihe unsauberer Magazine und ähnlicher Druckerzeugnisse, für gewisse Skandalblätter und Kriminalillustrierte, für ruchlos bebilderte Jugendzeitungen vom Typ der crime and horror comics, für zweifelhafte Organe «hellseherischen» und ausschliesslich horoskopartigen Inhalts usw.

Die Verfügungen der Generaldirektion SBB sind, Irrtum vorbehalten, von der Stadt Zürich für die auf öffentlichem Grund und Boden stehenden Kioske als anwendbar erklärt worden.

III.

Die *Anwendung des geltenden Rechtes* ist – mit Ausnahme 1. des sog. Zentralstellendienstes der Bundesanwaltschaft in bezug auf unzüchtige Schriften, 2. der auf Stichproben beschränkten bzw. auf besondere Anhaltspunkte angewiesenen Einfuhrkontrolle und 3. der Massnahmen gegenüber den Bahnhofskiosken – primär Sache der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden der *Kantone*.

Um die Anwendung ist es zum Teil äusserst prekär bestellt. So ist beispielsweise kein einziger Fall bekannt, in dem der vorhin zitierte Art. 13 des bernischen Einföhrungsgesetzes zum Schweizerischen Strafgesetzbuch – Druckerzeugnisse krimineller Observanz und verrohenden Charakters – zur Anwendung gelangt wäre. Hinsichtlich der Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist in einem Bericht des Regierungsrates des Kantons Baselstadt vor einigen Jahren gestützt auf Vernehmlassungen der Staatsanwaltschaft und des Polizeidepartements ganz offen auf die Notwendigkeit einer konsequenteren Anwendung des Art. 212 StGB hingewiesen worden. Man habe bei der Staatsanwaltschaft Baselstadt «manchmal den Eindruck, dass der Richter oft aus der Angst heraus, pröde zu erscheinen, Drucksachen unbeanstandet lasse, die das gesunde

Volksempfinden als unsittlich, wenn nicht gar als unzüchtig erachte». In einem im Jahre 1958 in Basel durchgeföhrten Verfahren habe die Staatsanwaltschaft dem Strafgericht diverse Publikationen in- und ausländischer Provenienz vorgelegt, die bis dahin noch von keiner Polizeikontrolle beanstandet worden seien. Das Strafgericht habe entsprechend dem Antrag der Staatsanwaltschaft alle diese Hefte als unzüchtig erklärt und die Verkäufer bestraft.

IV.

Am 28. September 1955 hat Herr *Emil Frei*, Schuldirektor der Stadt Winterthur, im *Nationalrat* ein *Postulat* folgenden Wortlauts eingereicht:

«Weite Kreise des Volkes sind beunruhigt über die erschreckende Hochflut von Schundliteratur und minderwertigen Filmen, welche unser Land überschwemmt.

Der Bundesrat wird darum eingeladen, zu prüfen und den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag darüber vorzulegen, welche rechtlichen Massnahmen eine wirksame Bekämpfung der Schundfilme und der Schundliteratur gewährleisten.»

Dieses Postulat war mitunterzeichnet von zahlreichen Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion des Nationalrates, so von den Herren Walther Bringolf, Stadtpräsident von Schaffhausen, Mathias Eggenberger, Polizeidirektor des Kantons St. Gallen, Eduard Freimüller, Stadtpräsident von Bern, Prof. Valentin Gitermann in Zürich, Hans Oprecht, heute Präsident der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft, und Willy Spühler, unserem heutigen Verkehrs- und Energie-wirtschaftsminister. Wenn das Postulat sich des Ausdruckes «Schund» bedient, so geschieht dies selbstverständlich nicht nach einem geschmacklichen, sondern nach einem ethischen Kriterium.

Nach der oppositionslosen Annahme des Postulates Frei durch den Nationalrat im Herbst 1956 ist die Gelegenheit vom Bundesrat dem *Departement des Innern* zur Bearbeitung zugewiesen worden. Die Frage, weshalb die Landesregierung das Departement des Innern und nicht das in solchen Dingen zuständige Justiz- und Polizeidepartement als federführend bezeichnet hat, findet ihre Erklärung in dem Umstand, dass die Behandlung derartiger Fragen nicht ausschliesslich nach polizeilichen Gesichtspunkten erfolgen kann und dass die Abwehr des Verderblichen, wie wir gesehen haben, *Hand in Hand mit der Förderung des Guten* gehen muss. Schon in den vierziger Jahren war das Departement des Innern von den damaligen Chefs des Justiz- und Polizeidepartements, den Herren J. Baumann und E. von Steiger, wiederholt ersucht worden, sich des Problems der sog. Schundliteratur anzunehmen. Es bedurfte beim Departement des Innern, das sich intensiv mit den Aufgaben der *Förderung von Kultur, Wissenschaft und Kunst* befasst, der Ueberwindung gewisser Hemmungen, ehe man sich entschliessen konnte, eine derart unerquickliche Materie wie das Problem der jugend- und volksschädigenden Druckerzeugnisse zu bearbeiten. Wenn das in der Folge trotzdem geschehen ist, so wegen der Bedeutung der Sache, sozusagen akzessorisch zu den Hauptaufgaben und in *konsultativer* Weise.

Auf Grund des Postulates Frei hat das Eidgenössische Departement des Innern im Jahre 1958 eine umfassende *Umfrage bei den Kantonen* über den ganzen Fragenkomplex durchgeföhrte. Die Ergebnisse dieser Enquete waren schlüssig und in manchem Punkte eindeutig. Sie

wurden vom Departement in einem ausführlichen *Bericht vom 12. September 1959* niedergelegt, der allen legitimierten Interessenten auf Wunsch zur Verfügung steht.

Bereits zweieinhalb Jahre früher hatte das Departement des Innern dem Justiz- und Polizeidepartement im Hinblick auf die *Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches* empfohlen, auch gegen *Druckerzeugnisse, die zum Verbrechen anregen oder verrohend wirken*, Strafsanktionen auszuarbeiten. Von einem *Ausschuss der drei christlichen Landeskirchen* ist dem Justiz- und Polizeidepartement im gleichen Zusammenhang der Entwurf zu einem Gesetzestext unterbreitet worden. Solche Vorschläge sind in sich durchaus begründet; solange aber mit der Anwendung des *geltenden* Rechts nicht wirklich ernst gemacht wird, kommt ihnen nur beschränkte praktische Bedeutung zu.

V.

Eine erste Frucht des Postulates Frei ist die Schaffung einer *Interkantonalen Dokumentationsstelle zur Bekämpfung jugend- und volksschädigender Druckerzeugnisse* durch die *Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren* in Verbindung mit dem *Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement*. Diese Stelle soll die zuständigen Instanzen des Bundes und der Kantone auf gesetzwidrige Druck-Erzeugnisse aufmerksam machen und den Aemtern darüber hinaus für Informationen und Begutachtungen zur Verfügung stehen. Dem vom 30. August 1963 datierten *Statut* der Dokumentationsstelle sind bis Ende vorigen Jahres neunzehn Kantone beigetreten, nämlich: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell IR, Appenzell AR, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt und Genf.

Eine der Dokumentationsstelle anzugliedernde neunköpfige *Beratende Kommission* wird den darin vertretenen Kreisen (Erzieher, Institutionen des Jugendschrifttums und des sozialen Lebens, Frauen, Schriftsteller, Bibliothekare, Verleger, Zeitungsagenturen, kantonale Erziehungsdirektoren, Landeskirchen) regelmässig Gelegenheit zu *Aussprachen* über Aufgabe und Tätigkeit der neuen Stelle geben. Der *Schweizerische Lehrerverein* wird eingeladen werden, einen Vertreter in dieses Gremium zu delegieren. Die Dokumentationsstelle steht unter der Leitung einer fünfgliedrigen *Aufsichtskommission*, der drei Vertreter der Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz und zwei Vertreter des Bundes angehören. Sie wird ihre Tätigkeit am 1. August dieses Jahres in Bern aufnehmen.

Positive Massnahmen des Schweizerischen Lehrervereins im Kampf gegen jugendgefährdende Druckerzeugnisse

Kürzlich konnte man im «Anzeiger der Stadt Bern» folgende Bekanntmachung der städtischen Polizeidirektion lesen:

«Infolge der starken Verschmutzung des Badewassers durch den Sulgenbachstollen hat der Gemeinderat beschlossen, das Baden in der offenen Aare von der Lorrainebrücke flussabwärts zu verbieten.

Die Bevölkerung in diesem Gebiet wird auf die Möglichkeit der Benützung des Lorrainebades auf-

Da die Lückenhaftigkeit der Gesetzesanwendung zu einem erheblichen Teil durch den *Mangel an hinreichender Information der zuständigen behördlichen Instanzen über die tatsächlichen Verhältnisse* bedingt ist, fällt der neuen Stelle eine wichtige Aufgabe im Kampf gegen jugend- und volksschädigende Druckerzeugnisse zu. Sie wird aber auf die Mitarbeit aller jener Kreise angewiesen sein, die Verantwortung für die Erziehung und Betreuung der Jugend, für die Erwachsenenbildung und für das soziale Leben tragen.

Manches wäre zu unserem Thema noch zu sagen: über die der natürlichen Ordnung entsprechende Stufenleiter der Verantwortlichkeiten – Elternhaus, Kirche, Schule, Gesellschaft, Gemeinde, Kanton und Bund –, über die verhältnismässig engen Grenzen der *staatlichen* Aufgabe im fraglichen Bereich, den subsidiären Charakter von Massnahmen des Bundes, die heikle Natur der behördlichen Intervention, die Notwendigkeit und – geht man den Dingen nur auf den Grund –, *Tatsächlichkeit* der Anerkennung elementarer ethischer Normen durch die Gesellschaft u. v. a. Mit Rücksicht auf das für die Referate festgesetzte Zeitmass muss ich auf weitere Ausführungen verzichten. Ich gehe daher direkt über zum *Appell* an unsere verehrte Lehrerschaft, neben der wunderbaren Kunst der Einpflanzung von Werten, neben dem köstlichen, beneidenswerten Bemühen um die Ausformung junger Persönlichkeiten ihren Teil Verantwortung für die *Abwehr des Lebensfeindlichen und Unsozialen*, verbunden mit der *Sorge um die Anwendung der Gesetze, also um die Achtung vor dem Recht*, zu übernehmen und damit zu jener *Rückenstärkung der Behörden* beizutragen, ohne die diese auch mit dem besten Gesetz einen schweren Stand haben.

Im Zeichen der Verbundenheit mit dem verehrten Herrn Korreferenten möchte ich mit einem Wort von *Bundesrat Markus Feldmann sel.* schliessen. Nach seiner Wahl zum Bundespräsidenten im Dezember 1955 hat der kluge und charakterfeste Staatsmann, dem das Land viel verdankt für das Standhalten der inneren Front in den Kriegsjahren 1939/1945, erklärt:

«Wirklich demokratische Gesinnung besteht nicht darin, dass man vor lauter Furcht, irgendwo anzustossen, vor jedem Demagogen und Hetzer das Feld räumt. Soll ein freier Volksstaat richtig funktionieren, so müssen die Rollen nicht nur zweckmässig verteilt sein, sondern *die verschiedenen Rollen müssen auch wirklich gespielt werden*, sonst stösst dem demokratischen Staat so ziemlich das Schlimmste zu, was ihm widerfahren kann: er verliert die Fähigkeit, den Anforderungen der Zeit entsprechend zu handeln.»

Alphons Melliger

merksam gemacht, dessen Badebecken sauberes Quellwasser aufweist.

Widerhandlungen gegen das Badeverbot werden gemäss Art. 29 der städtischen Badeordnung geahndet. Bern, den 15. Juni 1964.

Der städtische Polizeidirektor i. V.: Schädelin»

Die Sprache der Behörde ist, wie nicht anders zu erwarten, deutlich und klar: Sie stellt einen Mißstand

fest, bestimmt das Verhalten der Bevölkerung zu ihrem eigenen Nutzen und Frommen, droht Unbelehrbaren mit entsprechenden Strafen und weist, das ist wohl in solchen Verfügungen nicht alltäglich, auf eine bessere Gelegenheit hin, welche Gewähr für die Hygiene der Berner bietet.

Ist es sehr abwegig, wenn wir entsprechende Vergleiche auf die jugendschädigenden Druckerzeugnisse anwenden? Wird nicht im Volksmund immer wieder von Schmutzliteratur geredet, erkennen wir nicht immer deutlicher die Gefahren, wenn unsere Leseanfänger in den Bann von Comics und Seifenblasengeschichten geraten und die grösste Mühe haben, später einmal das geschriebene, nicht illustrierte Wort zu neuem Leben zu erwecken?

Wenn unsere Behörden, nicht nur in der Stadt Bern, einmal mit aller Deutlichkeit eingesehen haben werden, dass auch diese Abwässer – die schon erwähnte Schmutzliteratur nämlich – einen überaus üblen Geruch verbreiten, werden sie den heutigen Text über das Baden in der offenen Aare mit einigen wenigen Abänderungen wieder im «Anzeiger» publizieren können.

Er dürfte für diesen besonderen Fall ungefähr folgenden Wortlaut haben:

«Infolge der starken Verschmutzung der kindlichen Phantasie und des jugendlichen Gemütes durch den Verkauf jugendschädigender Druckerzeugnisse, hat der Gemeinderat beschlossen, den Verkauf dieser Hefte zu verbieten.

Die Bevölkerung der Stadt wird auf die Möglichkeit der Benützung der Quartierbibliotheken aufmerksam gemacht, deren Bestände saubere und wertvolle Literatur aller Art aufweisen.

Widerhandlungen gegen das Verkaufsverbot werden gemäss Art. xy der städtischen Literaturordnung geahndet.»

Ich darf wohl kaum annehmen, in nächster Zeit einem solchen Erlass begegnen zu dürfen, mögen die Vergleiche noch so einleuchtend und zutreffend sein.

Wir wollen aber auch nicht vergessen, dass unsere Behörden auch auf dem Gebiet der Literatur etliches unternommen haben. Wir haben heute die Möglichkeit, in grosszügig ausgebauten Quartierbibliotheken gute und wertvolle Literatur zu beziehen. Ich denke da an den Ausbau der Büchereien im Kanton Zürich, ich denke ebenfalls an die Volksbüchereien in der Stadt Bern. Es dürfen fast überall grosse Anstrengungen festgestellt werden, welche unternommen worden sind, um die Welt der Literatur in jeder Form allen Leuten zugänglich zu machen.

Den Behörden in Gemeinde, Kanton und Bund, welche mit beträchtlichen finanziellen Mitteln diese Bestrebungen unterstützen, gehören unser aufrichtiger Dank und unsere volle Anerkennung für das bisher Erreichte. Auch hier soll ein einziges Beispiel für viele sprechen, und nachdem ich die Stadt Bern schon erwähnt habe, sollen nun auch die positiven Daten aus dieser Stadt stammen. Während noch vor wenigen Jahren der Gemeindebeitrag an die Berner Volksbücherei rund Fr. 12 000.– betrug, sicherten die städtischen Behörden dieser Institution für das Jahr 1964 den Betrag von Fr. 350 000.– zu, sie erhöhte überdies ihren Beitrag innerhalb von nur zwei Jahren um Fr. 150 000.–!

Auf der einen Seite wird also auf die Benützung einwandfreien Badewassers aufmerksam gemacht, während die Abwasserreinigungsanstalt im Bau ist, auf der

andern Seite werden wertvolle Quartierbibliotheken eröffnet und unterhalten. So hoffnungslos sieht demnach die Situation nicht aus. Wir stellen mit Freuden fest, dass die Tendenz, das *Gute mit allen Mitteln* zu fördern, im Vordergrund der Bemühungen unserer Behörden steht.

Der Schweizerische Lehrerverein hat sich schon seit mehr als hundert Jahren um die gleichen Ziele bemüht. 1849 wurde der Schweizerische Lehrerverein gegründet, neun Jahre später, kaum hatte sich der junge Verband konsolidiert, rief man eine Kommission ins Leben, welche der Frage der Jugend- und Volksbibliothek alle Aufmerksamkeit zu schenken hatte. Diese Kommission besteht noch heute unter dem Namen *Jugendschriftenkommission*, und es ist kaum anzunehmen, dass sie in den nächsten Jahren aus Mangel an Arbeit ihre Tätigkeit einstellen müsste; im Gegenteil!

Die Aufgabe dieser Kommission ist klar formuliert: sie soll *gute Jugendschriften fördern, schlechte bekämpfen*.

Die Art und Weise, wie dies geschieht, ist jeweils im Jahresbericht zu lesen. Nicht in jedem Jahr können alle Aufgaben in der gleichen Weise erfüllt werden, sie ziehen sich jedoch wie ein roter Faden durch die Tätigkeit der Jugendschriftenkommission. Ich erlaube mir deshalb, sie der Reihe nach vorzustellen, wie sie im Reglement genannt werden.

1. Herausgabe und Unterstützung von Schülerzeitschriften

Der *Schweizerische Lehrerverein* hat schon sehr früh erkannt, welche Werte durch sorgfältige und gut aufgebaute Jugendzeitschriften vermittelt werden können. Sie kennen alle die drei, welche bis heute von der Jugendschriftenkommission unterstützt wurden. Eine von ihnen, die wertvolle literarische Zeitschrift für die höhern Klassen, der *Jugendborn*, musste leider in diesem Jahr aufgegeben werden. Es war keine leichte Entscheidung; er wurde bestimmt durch die Einsicht, dass neben der anerkannt hohen Qualität auch eine gesunde wirtschaftliche Grundlage bestehen muss, wenn eine Jugendzeitschrift erhalten bleiben soll.

Wir teilen immer noch den Optimismus der Gründer unserer Jugendzeitschriften. Sollte es nicht möglich sein, dass sich alle an der Jugendarbeit interessierten Verbände zu einem gemeinsamen Werk finden könnten? Wir glauben unentwegt daran, dass das Gefühl für das Gute und Wertbeständige in unsern Kindern weiterlebt, gepflegt und entwickelt werden kann, dass auch heute noch eine gut redigierte, wertvolle Jugendzeitschrift bei der Jugend und ihren Eltern geschätzt wird. Sie darf ruhig Ansprüche stellen, wenn die Kinder sich angesprochen fühlen, wenn sie merken, dass wir sie ernst nehmen und ihre schlummernden Kräfte wecken und entwickeln möchten. In dieser Richtung wird unsere Arbeit der nächsten Zeit weitergehen müssen.

2. Periodische Veröffentlichung eines Verzeichnisses empfehlenswerter Jugendschriften

In diesen Tagen ist der neue Jugendkatalog erschienen. Zum zweiten Male zielt ihn ein Bild aus einem bekannten Schweizer Bilderbuch. Vor zwei Jahren hielt der alte König aus dem Dornröschen sein kleines Töchterlein umfasst und blickt mit ihm hinunter auf die Zerstörung der bösen Mächte, die sein Leben bedrohten; ein Symbol, welches auf dem Jugendbuchkatalog mehr

sein wollte als ein blosses Titelbild. Die Jugendschriftenkommission ist zwar keineswegs so anmassend, dass sie sich als König fühlen würde, wichtig schien uns vielmehr die schützende Hand des erwachsenen Menschen um das unmündige Kind. Der *Gedanke des Schutzes* steht in den Bemühungen um das gute Jugendbuch und in der Bekämpfung der jugendschädigenden Druckerzeugnisse an allererster Stelle.

Wenn wir nämlich tatsächlich erkannt haben, dass die Jugend in der Öffentlichkeit oft nicht mehr den notwendigen Halt findet, der es ihr ermöglicht, ihre eigene Persönlichkeit zu entfalten, müssen wir Gesetze und staatliche Eingriffe fordern, welche diesem Recht zum Durchbruch verhelfen. Das Recht auf Entfaltung der eigenen Persönlichkeit muss verbürgt sein und darf nicht von der Vergnügungsindustrie und dem Wecken künstlicher Bedürfnisse und Süchte in einem solchen Masse in Frage gestellt werden, dass sich junge Menschen nicht aus einem solchen unheilvollen Sog zu lösen vermöchten. Dies trifft sinngemäss auch auf die jugendschädigenden Druckerzeugnisse in hohem Grade zu. Wer könnte heute bestreiten, dass durch das Uebermass der Eindrücke von Bild, Wort, Ton und Schrift, Genussmittel und Vergnügungen tatsächlich eine harmonische Persönlichkeitsentfaltung gefährdet ist?

Und nun öffnet der weltbekannte «Schellenursli» auf dem neuen Katalog das Tor zu einer reichen Welt des Jugendbuches. Zehn Kommissionen haben die Liste in gewissenhafter und kollegialer Arbeit zusammengestellt.

Der *Jugendbuchkatalog* will nichts anderes sein als ein kleiner Baustein innerhalb der Aufgaben, welcher der Schweizerische Lehrerverein im Dienste des guten Jugendbuches übernommen hat. Er ist gedacht als Hilfe für die Kollegen, welche Schulbibliotheken zu betreuen haben, für die Eltern, welche ihren Kindern gute Bücher schenken wollen, für die Buchhändler, welche die Käufer zu beraten haben, für alle, welche sich um die Verbreitung des guten Buches bemühen.

Auch hier sind wir auf Mithilfe angewiesen. Was nützt uns der beste Katalog, wenn er nicht verwendet wird? Wir haben wohl die Möglichkeit, ihn nach bestem Wissen und Gewissen zusammenzustellen; die eigentliche Wirksamkeit, die auf die Kinder ausstrahlen muss, liegt bei den einzelnen Kollegen. Sie haben den Kontakt und das Verständnis für die Bedürfnisse ihrer Leser.

Wir sind überzeugt, dass die Lehrerschaft in der ganzen deutschen Schweiz den Jugendbuchkatalog als diese Hilfe aufnehmen und verwenden wird.

3. Herausgabe und Förderung von Jugendschriften

1899 fasste die Jugendschriftenkommission den Beschluss, jeweils vor Weihnachten ein sorgfältig geprüftes Büchlein herauszugeben. Diese Arbeit wurde bis 1929 weitergeführt, und wir finden in der Reihe neben heute kaum mehr bekannten Autoren Namen wie Gotthelf, Widmann, Bosshart, Lienert, Reinhart und Elisabeth Müller. Im ganzen wurden über 100 000 Exemplare dieser kleinen Schriften verkauft. Schliesslich verzichtete man auf die Fortsetzung dieser Arbeit, weil 1931 das Schweizerische Jugendschriftenwerk gegründet wurde und einen grossen Teil der Schuljugend fortan mit guten und preiswerten Leseheften versorgte.

Inzwischen sind andere Broschüren erschienen, sie richteten sich nicht mehr an die Jugend, sondern an ihre Erzieher, welche sich mit Jugendbuchfragen beschäftigen wollen. Es sind dies die Vorträge der drei

Jugendbuchkurse von Brunnen, Luzern und Münchenwiler. Sie sind als kleiner Beitrag der schweizerischen Jugendbuchkunde gedacht. Leider stehen daneben den Interessierten fast nur ausländische Werke zur Verfügung.

Auf den Lehrertag erschien im letzten Jahr eine kleine Schrift über die ersten 20 Jahre des Jugendbuchpreises in der Schweiz. In diesem Jahr wurde eine neue Reihe begonnen, welche auf diese Preisträger und ihre Werke hinweisen soll. In einem ersten Bändchen wurde das Schaffen der drei Zürcher Jugendschriftsteller Olga Meyer, Traugott Vogel und Fritz Brunner vorgestellt. Weitere Hefte sollen folgen und schliesslich ein lebendiges Bild schweizerischen Jugendschrifttums vermitteln.

Man mag bedauern, dass die Herausgabe eigener Jugendschriften nicht mehr weitergeführt wurde. Der Schweizerische Lehrerverein konzentriert seine Kräfte in der Regel auf Aufgaben, welche nicht von andern Seiten übernommen werden.

Hier ist nun ein neues Tätigkeitsgebiet aufgetaucht: Es gibt in unserer schnellebenden Zeit immer wieder wertvolle Jugendbücher, welche nach kurzer Dauer in Vergessenheit geraten, irgendwo verstauben oder veramscht werden. Sie kommen nicht dorthin, wo sie noch auf Jahre hinaus der lesefreudigen Jugend zur Verfügung stehen könnten: in die Schulbibliotheken.

Die Wanderbüchereien haben nun die Aufgabe übernommen, solche Bücher zu erwerben und an die Schulbüchereien zu stark ermässigten Preisen abzugeben. Wie schön ist beispielsweise, dass nun ein wertvolles Werk, wie der David von Emil Schibli, wieder in Hunderten von Schulbibliotheken zu finden ist!

Möglicherweise könnte sich im Laufe der Zeit auch wieder die Türe zur Herausgabe eigener Bücher öffnen. Ich denke zum Beispiel an das Buch des letztjährigen Preisträgers René Gardi, «Der Fremde am Tana», ein wertvolles Werk, das unbegreiflicherweise nur eine einzige Auflage erlebte und seither vergriffen ist; andere, wertvolle Werke haben das gleiche Schicksal erlitten. Sollte es nicht möglich sein, sie für unsere Jugend zu neuem Leben zu erwecken?

4. Wanderbücherei

Der Gedanke, der Jugend und ihren Erziehern wertvolle Bücher handgreiflich vorzuführen, stammt schon aus dem letzten Jahrhundert. So wurde 1883 an der ersten Schweizerischen Landesausstellung in Zürich bereits eine Musterbücherei gezeigt; sie umfasste 670 Bände, und nach weiteren Versuchen konnte 1929 eine eigentliche Wanderausstellung geschaffen werden, welche noch heute, wenn auch in anderer Form, besteht.

Heute ist die Wanderbücherei zu einem wertvollen Mittel geworden, das uns ermöglicht, gute Jugendbücher in mustergültiger Zusammenstellung und Ausstattung auch in entlegensten Orten vorzuführen. Nach der gründlichen Revision von 1960 wurden die Wanderbüchereien in fast allen Kantonen der deutschen Schweiz vorgeführt. In einzelnen Gebieten hat der lokale Lehrerverein die ganze Organisation übernommen und es erreicht, dass ohne grosse Transporte und Zeitverluste die grösstmögliche Anzahl von Schulen die Bücher sehen konnten. Es ist uns klar, dass zu einer so konzentrierten Form der Verwendung unserer Wanderbüchereien grosse Anstrengungen nötig sind. Für die betreffenden Kollegen bedeutet die Arbeit eine zusätzliche, beträchtliche Belastung und Verzicht auf Freizeit. Sie

haben dies auf sich genommen, und wir möchten all denen, welche sich mit unermüdlichem Eifer für die Wanderbücherei eingesetzt haben, unsere volle Anerkennung und unsern Dank aussprechen.

Es ist auch klar, dass einem Weiterausbau dieser Tätigkeiten bald einmal Grenzen gesetzt sind, nämlich überall dort, wo wir diese enge Mitarbeit nicht ohne weiteres finden oder voraussetzen dürfen. Sollen die Schulkinder dieser Gegenden deswegen auf die Begegnung mit den Wanderbüchereien verzichten müssen?

Wir werden gerne Mittel und Wege prüfen, die Wanderbüchereien zu einem noch wirksameren Instrument auszubauen, ohne die Lehrerschaft über Gebühr mit neuer Arbeit zu belasten. Als ideales Ziel streben wir eine Lösung an, welche die Ausstellungen mit einem Kurs für die Lehrerschaft verbinden würde, wohl wissend, dass viele unserer Kolleginnen und Kollegen kaum genügend Möglichkeiten haben, sich in die Arbeit mit dem Jugendbuch einzuarbeiten. Die gelegentlichen Jugendbuchkurse sind sicher wertvolle Treffen, welche wir nicht missen möchten, und jedesmal vermitteln sie wertvolle Erkenntnisse und Begegnungen. Sie erreichen aber immer nur eine kleine Gruppe und müssen auf eine Breitenwirkung verzichten. Hier könnte ein weiterer Ausbau der Wanderbüchereien helfend einspringen und eine schmerzliche Lücke schliessen.

Unsere Rätsellecke

Reimrätsel (Thema Schweiz)

Teils Rätsel vielleicht, teils auch nur Rätselchen, da und dort aus der Schweizer Schulkarte herausgepickt und deshalb auch dort lösbar. Mit Absicht wurde systemlos vorgegangen, um Wendigkeit und Kartenüberblick zu fördern. Das Ganze im Sinne einer spielerischen Wiederholung von Behandeltem aufgefasst und wohl nur in Portionen verdaulich.

Die Aufgabe besteht darin, den vorenthaltenen geographischen Begriff (Ortschaft, Pass, Gewässer usw.) am Schluss des Zweizeilers mündlich oder schriftlich zu ergänzen.

Für die mündliche Lösungsart wird der Doppelvers vorgetragen, und wer das Rätselwort gefunden hat, darf es frei voraussagen, aber je Rätsel nicht mehr als einmal mittun, wenn er falsch geantwortet hat. Durch die Gegebenheit des Reimes sind zwar Fehler nicht sehr häufig. Bleibt eine Lösung vorerst aus, darf sie mit Hilfe der Karte gesucht werden, wobei selbstredend der Zweizeiler in Abständen wiederholt wird, da ihn ja der Schüler nicht auswendig kann und zudem durch die Sucharbeit in Anspruch genommen ist. Treffen auch dann noch keine Antworten ein, ist vorsichtige Hilfe zu leisten.

Gewiss hat die mündliche Beantwortung den Nachteil, dass die Gewiegteren das meiste wegschnappen, es sei denn, der Zufall erweise sich dann und wann den Schwächeren gnädig.

Werden die Lösungen schriftlich verlangt, ist die allgemeine Mitarbeit natürlich eher gewährleistet.

Denkbar auch, dass man die Klasse ermuntert, in bescheidenem Rahmen sich selber in geographischen Reimen zu versuchen, sind doch gerade hier Reimpaare und -gruppen reichlich vorhanden. Man denke an all die Endungen auf -berg, -tal, -thal, -feld(en), -au, -ach,

Meine Damen und Herren,

ich habe bloss die wichtigsten Aufgaben der Jugendschriftenkommission kurz skizziert. Es bliebe noch zu berichten von der Besprechungsarbeit unserer Kommission. Sie lesen davon regelmässig in der Lehrerzeitung und finden den Niederschlag dieser Arbeit in den Jugendbuchkatalogen. Ferner müsste auch ein Wort gesagt werden über die Zusammenarbeit mit kantonalen und lokalen Jugendschriftenausschüssen, über den Wert der Jugendbuchkurse, über den Jugendbuchpreis und die weiteren Veranstaltungen, welche alle ein einziges Ziel verfolgen: das gute Jugendbuch in die Hände der Kinder zu bringen.

Es ist mühsam und schwierig, das Schlechte durch behördliche Massnahmen und Verbote zu bekämpfen; es ist unendlich mühsamer und schwieriger, das Schlechte durch das Gute zu ersetzen. Dieser Weg ist steinig und voller Fussangeln, Rückschläge sind zu überwinden, mächtige Einflüsse zu bekämpfen. Ist es aber nicht die Art und Weise aller Erziehung und Bildung, aus kleinen und kleinsten Bausteinen endlich ein festes Fundament zu errichten, welches es unsern Kindern ermöglicht, aus eigener Kraft weiterzubauen?

*Peter Schuler, Präsident
der Jugendschriftenkommission des SLV*

-nach, -dorf, -ikon, -ingen, -lingen, -egg, -stock, -horn usw.

Gewisse sprachliche Erörterungen mögen ergänzen und klären.

Die Wasser tosen, brausen
Am Rheinfall bei — Neuhausen.

Und weisst du's nicht, dann such
Wolhusen — Entlebuch.

Jetzt nennt mir auf der Stell
Den Grenzbahnhof von — Delle.

Putzt die Brillen, schaut genau
An der Wigger — Willisau.

Ein Baselbieter Dorf heisst Buus,
Bei Balsthal quer verläuft die — Klus.

Limmat zieht als blauer Faden
Sich durch Zürich und durch — Baden.

Gar reichlich wellig ist der Boden
Um Appenzell in — Innerrhoden.

Ein Ort am Walensee heisst Murg,
Und südlich Olten liegt — Aarburg.

Mit dem Jura zu verschwägern —
Oestlich Baden — ist die — Lägern.

Und es ruhn berühmte Tote
Ob dem See dort in — Morcote.

Nyon liegt am Genfersee,
Salz gefördert wird in — Bex.

Und nun eine recht perfide
Frage: Seedamm von — Melide.

In Klettgau Norden liegt der Randen,
 Das Sernftal mündet ein bei — Schwanden.
 Und viel besucht ist das Schloss Chillon,
 Von Gstaad nach Aigle? — Col du Pillon.
 Strategisch wichtig, Feind soll weg:
 Sense, Laupen — Neuenegg.
 Untre Rhone: St-Maurice,
 Vorderrheintal: — Disentis.
 Wiesen, Matten, Alpen grün;
 An der Albula — Bergün.
 Der Landessprachen gibt es vier,
 Im Grossen Moos liegt — Müntschemier.
 Fangt sie ein, doch ohne Lasso,
 Unsr Grenzortschaft — Chiasso!
 So ohne Pass dürft's schwer gelingen,
 Von Schaffhausen aus nach — Singen.
 Ein Uebergang — sagt man zum Spass —
 Sei warm im Winter — Ofenpass.
 Ist er wohl geheizt mit Koks?
 Mesocco heisst auf deutsch — Misox.
 Gegenüber, fern von Biel,
 Mündet der Kanal der — Zihl.
 Doch nur halb entfernt diesmal
 Ist es der — Hagneck-Kanal.
 Tief ich meine Schlaufen bahne,
 Grüsse Freiburg — heisse: Saane.
 Willst ins Toggenburg was schicken?
 Uznach-Wattwil, durch den — Ricken.
 Nach Kandersteg fährt man hinein,
 Ins Freie geht's bei — Goppenstein.
 Wisst ihr's nicht? Ach, welch Geknorze,
 Am Zugersee kennt man die — Lorze.
 Und ganz nah dem Rhoneknie
 Liegt das Städtchen — Martigny.
 Bei Aegeri sehr sich lohne
 Ein Berg: die — Hohe Rone.
 Der Römer «confluentes» nennt's,
 Im Deutschen heisst es dann — Koblenz.
 Villeneuve liegt seit je
 Am schönen blauen — Genfersee.
 Aber dann La Neuveville
 Liegt am selben See wie — Biel.
 Zürich ist die grösste Stadt,
 Nördlich fliesst vorbei die — Glatt.
 Was wir nicht vergessen sollten:
 Bahnen treffen sich in — Olten.
 Kreuz und quer die blaue Schnur
 Kommt vom Toggenburg, heisst — Thur.
 Klausen-Alttdorf — Bremspedal —,
 Abwärts geht's durchs — Schächental.
 Dass ich's möglichst rasch erfahre!
 Schönenwerd liegt an der — Aare.
 Und wer's nicht weiss, ist eine Memme,
 An Burgdorf fliesst vorbei die — Emme.
 Was hat wohl Schwyz zu bieten?
 Ach ja, die beiden — Mythen.

Falle:

Die Industriestadt Winterthur
 Liegt auch sommers an der — Thur.
 Winterthur? Der Fall liegt bösl!
 An der Thur? — Nein, an der — Töss!
 Die Langeten fliesst allzumal
 Durch die Ortschaft — Langenthal.
 Nur hoch hinauf bei Sommerhitze!
 Am besten auf die — Dufourspitze.
 Darfst nicht in der Wiege ruhn,
 Junger Rhein, am — Six Madun.
 Wer dergleichen tut, als dös' er,
 Such im Bernbiet — Saanenmöser!
 Der Velofahrer nur mit Pusten
 Erreicht von Wassen her den — Susten.
 Suchet rasch beim Lac de Joux
 Jenen Berg, den — Mont Risoux!
 Von den Fremden oft gepriesen
 Ist die Dreieckform des — Niesen.
 Man sieht mich fast von überall,
 Ich bin bei Biel, der — Chasseral.
 Zeigt den Koffer, zeigt den Korb!
 Zollkontrolle in — Vallorbe.
 Ohne h und nah dem See
 Meinen wir die Stadt — Sursee.
 Vom Malojapass gar schnell
 Fährt man talwärts ins — Bergell.
 Sucht im Wallis, wohl bekomm's!
 Die junge Rhone fliesst im — Goms.
 Hab' im Winter reichlich Schnee,
 Mache Uhren — Saint-Imier.
 Welche Rundschau, welcher Jubel!
 Halte Ausschau vom — Wildstrubel.
 Hoch gelegen Ortschaft Gletsch,
 Höher noch der Pass — Sanetsch.
 Steh' im Wallis wie ein Dorn,
 Heiss' natürlich — Matterhorn.
 Und hier zum Suchen noch etwas:
 Ins Klöntal führt der — Pragelpass.
 Tief durchgeistigt, schmale Achseln,
 Heimat Flüeli-Ranft bei — Sachseln.
 Ruhig ziehn, nichts überschwebmen!
 Denkt daran, ihr beiden — Emmen!
 Ja, den Jura kenn' ich gut,
 In der Ajoie liegt — Pruntrut.
 Zu Fuss man früher talwärts stieg
 Hoch vom Simplonpass nach — Brig.
 Und was sich heute besser lohne?
 Die Bahnfahrt durch den — Sempione.
 Von Luterbach nach Bipp ich fahre
 Vorbei bei — Wangen an der Aare.
 Von Bipp nach Langenthal gelangen
 Wir auf dem Uebergang — Aarwangen.
 Und nun zum Abschluss sei benannt
 Die Emmenquelle am — Hohgant.

Schule und Völkerverständigung

Es gibt nur *eine* Sünde, die gegen die ganze Menschheit mit allen ihren Geschlechtern begangen werden kann, und dies ist die Verfälschung der Geschichte.

Hebbel, Tagebücher

Vor mir liegt ein Band von 126 Seiten «Die Behandlung Asiens in den Lehrbüchern der Volksschulen in der Schweiz, Frankreich, Grossbritannien und der Bundesrepublik Deutschland», ein Sonderdruck des Internationalen Jahrbuchs 1963/64 für Geschichtsunterricht. Zur Orientierung über die darin enthaltenen – von der Unesco geförderten – Studien der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände möge das Nachstehende dienen.

Den Anfang machte eine Aktion von Professor Georg Eckert, Leiter des Internationalen Schulbuch-Institutes in Braunschweig. Deutsche Schulbücher wurden nach Paris geschickt und dort untersucht, inwieweit sie vom französischen Standpunkt aus Anstoss erregen könnten; der gleichen Prüfung wurden französische Geschichtsbücher in Deutschland unterzogen. Leitend war der Wille, den nationalen Chauvinismus abzubauen und die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich zu fördern. Es ist nicht übertrieben, wenn man Professor Eckerts Unternehmen als bahnbrechende Leistung zur Vorbereitung der deutsch-französischen Freundschaft bezeichnet.

Die kulturelle Organisation der Vereinigten Nationen, die Unesco, wandte sich – die Bedeutung der Aktion Professor Eckerts für die Völkerverständigung erkennend – an das Internationale Schulbuchinstitut in Braunschweig mit der Bitte, in einigen westeuropäischen Ländern Untersuchungen über Schulbücher der Volksschule im Hinblick auf die Darstellung von Asien durchzuführen. In Frage kamen in erster Linie Geschichts- und Geographiebücher; doch sollten auch Asien berührende Lesebuchtexte in die Kritik einbezogen werden. Gerade in literarischen Texten ist die Gefahr exotisch-romantisierender Gestaltung besonders gross und – im Hinblick auf die ungeheuren Entwicklungen und Veränderungen der jüngsten Vergangenheit – eine realistische, aktuelle Schilderung notwendig.

Die Technik hat mit ihren weltumspannenden Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten die ganze Erde zu einer Einheit verbunden. «Wenn hinten, weit in der Türkei, die Völker aufeinander schlagen...» mag seinerzeit dem Philister in Goethes «Faust» den friedsam spaziergängerischen Genuss erhöht haben; der heutige Bürger aber spitzt bei solchen Berichten erschreckt die Ohren, denn er weiss, dass in noch viel weiter entfernten Gegenden um sein eigenes Schicksal gekämpft wird. Die Lehrer wissen dies ebenfalls, und auch die Schüler sollen es wissen; die Schule muss und will von der neuen Weltlage Kenntnis nehmen.

Die Internationale Vereinigung der Lehrerverbände leitete das Anliegen der Unesco an die nationalen Lehrerverbände der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs und Grossbritanniens weiter. In jedem dieser Länder fand sich ein Lehrer, der sich für den Fortgang des Unternehmens verantwortlich fühlte. Um eine einheitliche Kritik zu ermöglichen, wurde ein Fragebogen ausgearbeitet. Dieses Vorgehen wurde am 1962 von der Unesco veranstalteten «Orient-Occident-Seminar» in Goslar – bei Anwesenheit von über fünfzig Schulbuchexperten aus zweiundzwanzig Ländern – als vorbildlicher Weg zur weltweiten Verbesserung der Lehrmittel aller Schulstufen bezeichnet.

Für die Schweiz übernahm Rektor Dr. Viktor Vögeli, Zürich, die kritische Arbeit; diese erforderte die Durchsicht von insgesamt vierunddreissig Schulbüchern deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Zur Illustration einige beliebig herausgegriffene Punkte des Fragebogens:

«Behandeln die Schulbücher asiatisch-europäische Wechselbeziehungen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit?

Wird das Christentum als orientalische Religion klassifiziert?

Behandeln die Schulbücher die Anfänge der europäischen Kolonisierung im 17./18. Jahrhundert?

Was erklären die Bücher zu den gegenwärtigen Problemen der asiatischen Länder?»

Das sind vier von insgesamt vierunddreissig Fragen, deren keine einzige nebensächlich ist. Professor Eckert, der die vier Berichte auswertete, verzichtete darauf, die detaillierten und aufschlussreichen Antworten in einem zusammenfassenden Resümee wiederzugeben. Erwartungsgemäss ergab sich ein recht widerspruchsvolles Bild, das summarisch etwa so aussieht:

Die *Geographiebücher* sind verhältnismässig gut; bei den *Geschichtsbüchern* ist verschiedenes zu kritisieren, und es werden entsprechende Verbesserungen empfohlen. Neben Büchern, die ausgetretenen, konventionellen Bahnen folgen, gibt es gute, ja zum Teil ausgezeichnete Werke, deren Autoren sichtlich bestrebt waren, der neuen Wirklichkeit auch in der Volksschule gerecht zu werden. Die *Lesetexte*, meist von Europäern geschrieben, verfallen leicht der Gefahr romantisierender Darstellung oder neigen dazu, die Schwere des Lebens in asiatischen Ländern mit einem reporterhaften Tonfall dem europäischen Leser als Sensation zu servieren und Erscheinungen des religiösen Lebens zu schildern, ohne den Kräften nachzuspüren, die hinter den eigenartigen Riten liegen. Viele Lehrbuchverfasser tragen noch ahnungslos die Brille rein kolonialen Denkens, die es entschlossen wegzulegen gilt.

Dass Asien als Versuchsfeld ausersehen wurde, erklärt sich aus der neuralgischen Position der Uno gegenüber Afrika. In der atemraubenden Turbulenz der letzten Jahrzehnte wurden dort tausendjährige Entwicklungen übersprungen; die neuen selbständigen Staaten kämpfen mit scheinbar unentwirrbaren Uebergangsschwierigkeiten, und nationalistische Tendenzen wehren jede noch so gutgemeinte Beeinflussung mit allergischer Empfindlichkeit ab. Das alte Asien ist in dieser Hinsicht ein etwas weniger heisses Eisen. –

Nichts könnte klarer Sinn und Bedeutung des pädagogischen Gemeinschaftswerkes erhellen als folgende Sätze des Schweizer Lehrers Robert Michel, Generalsekretär der Internationalen Vereinigung der Lehrerverbände:

«Der Einfluss der Lehrbücher auf die Bildung der Urteile, der Meinungen und der Geisteshaltung der Kinder gegenüber fremden Nationen und Völkern kann nicht leicht überschätzt werden, zumal gegenüber solchen, deren Entfernung Kontakte selten und schwierig macht.

Eine solche Behauptung kann gewagt erscheinen in einer Zeit, wo der Rundfunk, das Fernsehen und die Illustrierten eine immer grössere Rolle im Leben der Völker spielen und täglich eine Masse von Informationen über den ganzen Erdball verbreiten.

Und doch ist es Tatsache: was gelesen, erklärt und gelernt worden ist unter der Leitung eines Lehrers, in der Oase der Ruhe und Arbeit, die eine gut geführte Klasse noch darstellt, in einem Alter, wo das Gedächtnis noch zuverlässig ist, die Phantasie lebendig, die Eindrücke dauerhaft, all das bleibt oft für das ganze Leben eines Menschen wie ein unveränderlicher Hintergrund, der mit seiner besonderen Farbe die zahlreichen, aber zerstreuten und flüchtigen Beiträge der modernen Informationsmittel tönt.» –

Doch sind es nicht nur statistisch-theoretische Untersuchungen zwischen Erwachsenen, die den Lehrerverbänden am Herzen liegen. Im Herbst 1963 ist, ebenfalls von der Unesco angeregt, ein vorläufig auf ein Jahr befristeter Versuch angelaufen mit dem Zweck, zwischen europäischen und asiatischen und nordafrikanischen Schulklassen durch gegenseitigen Briefverkehr Fühlung zu nehmen. Ueber das Ergebnis der vielversprechenden Aktion wird in einem Jahr zu berichten sein. Bezweckt wird, die Schüler in ganz kinder-tümlicher Form erleben zu lassen, dass sie – die Kinder der ganzen Welt – zusammengehören, in ihnen ein weltbürgerliches Zusammengehörigkeitsgefühl zu erwecken. Gelänge dies, so wäre Grosses geschaffen, nicht im Sinne einer romantisierenden Utopie, sondern vielmehr einer Realität

entsprechend, die uns bewusst ist und auch der heranwachsenden Generation deutlich gemacht werden muss: dass die Menschen der ganzen Welt auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind.

In ihrem Streben finden sich die optimistischen Pioniere der hier erläuterten Auffassung in Einklang mit dem grossen Pessimisten Jacob Burckhardt, wenn er in seinen Weltgeschichtlichen Betrachtungen sagt:

«Das wahrste Studium der vaterländischen Geschichte wird dasjenige sein, welches die Heimat in Parallele mit dem Weltgeschichtlichen und seinen Gesetzen betrachtet.»

Adolf Rüegg

Lilienbotschaft

Der Sommer schickt die Lilien aus
und blaues Sensesläuten,
dass sie im Land von Haus zu Haus
die alte Botschaft deuten.

Das alte Wort: Nun sorget nicht,
ich richte alle Uhren,
im Regenfall, im Sonnenlicht
leis wandl' ich durch die Fluren.

Das Weizenkorn wird göttlich Brot,
ich bin in aller Wandlung,
ich steige auf aus eurer Not
in heilig-stiller Handlung.

Eh überm Wald der Stern noch steigt,
eh zagend ihr's gebeten,
hab ich mich unsichtbar geneigt,
bin unter euch getreten.

Der Sommer schickt die Lilien aus,
die Kirsche lacht am Aste.
Die Rosen blühn vor jedem Haus:
Tritt ein und sei zu Gast!

Und brich das Brot, und heb den Krug,
die Lippe kühl zu tränken,
uns allen, Brüder, wird genug,
wenn wir uns fromm verschenken.

Martin Schmid

Die Familie ist und bleibt Wurzel aller Menschenbildung

Aus: Bildung und Erziehung in der Schweiz. (Pädagogische Standortbestimmung anlässlich der Landesausstellung 1964.)

Die Forderung hat, durch die Formulierung «ist und bleibt», beinahe etwas Beschwörendes. Unausgesprochen schwingt darin die Befürchtung mit, die Familie sei in unserem Lande heutzutage gefährdet. Ist sie das? Sind unsere Familien tatsächlich vom Zerfall bedroht?

Manches spricht zunächst dafür: hohe Scheidungsziffern, vermehrte Berufstätigkeit der Mütter, Verwahrlosung von Jugendlichen. Doch vieles andere spricht dagegen: die jungen Leute sind heiratsfreudig; stolz stösst der junge Gatte den Kinderwagen, und das Substantiv «Familienvater» wird in Gedanken längst nicht mehr fast automatisch mit dem Adjektiv «geplagt» verbunden. Die Reklame, ein unvergleichlicher Gradmesser für die Wunschphantasie des Publikums, führt uns in letzter Zeit das Bild der glücklichen jungen Familie immer wieder vor Augen. Vom Zerfall bedroht sind unsere Familien nicht; sie laufen aber Gefahr, sinnentleert zu werden. Manche moderne Familie ist lediglich noch ein Verköstigungs- und Nächtigungs-Arrangement. Tagsüber Tankstelle, nachts über Schlafstelle. Zwischenhinein

wird sie gelegentlich noch zum Miniaturkino, in welchem man sich Fernsehbilder ansieht. Entscheidendes fehlt. Nur wenige Eltern erzählen ihren Kindern die alten Geschichten, jene wundersamen Sagen, Märchen und Fabeln vom hochmütigen Senn auf Vrenelis Gärtli zum Beispiel, vom Rumpelstilzchen oder von Ueli Rotach. Das Radio verdrängt die Hausmusik. Die Gesprächskultur serbelt, das Tischgespräch mindestens liegt vielenorts im argen. Es führt – falls nicht überhaupt jedes stumm seine Suppe löffelt – selten über den Klatsch und die Alltagssorgen hinaus.

Aufgabe unserer Generation ist es, das Familienleben zu reaktivieren, das Zusammenleben in der Familie mit neuem Geist zu erfüllen. (Wir wollen mit dieser Feststellung nun allerdings nicht der «Elternschule» das Wort reden. Dass man den Eltern auch noch besondere Fertigkeiten und Kenntnisse, deren sie zur Gestaltung des Familienlebens bedürfen, oder gar die «richtige Gesinnung» auf der Schulbank oder im Kurslokal beibringen will, gefällt uns ebenso wenig wie das Zu-Gerichte-Sitzen der Schulmeister aller Sparten über die «pflichtvergessenen Eltern».)

Was not tut, ist der Vorsatz, das Familienleben zu gestalten, Traditionen zu pflegen oder Bräuche einzuführen, die zur Tradition werden können, mit den Kindern vernünftige Gespräche zu führen und ihnen geistige Anregung zu bieten. Wenn manche Mutter nur die Hälfte der Anstrengung, die sie an das Einkochen der Konfitüre wendet, statt dessen an die Beratung der Freizeitlektüre ihres Kindes wenden würde, wäre man damit dem Problem der Schundliteratur schon sehr ernsthaft zu Leibe gerückt.

Liebe Eltern! Schnell sind Ihre Kinder gross. Falls Sie als Mutter über der Beschäftigung mit ihren Kindern ihr eigenes Gesellschaftsleben etwas vernachlässigen, so lässt sich das nachholen, die Uebernahme des Vereinspräsidiums durch den Vater oder der Filialneubau für sein Geschäft ebenfalls; versäumte Stunden des Einflusses auf Ihre Kinder aber sind ein für allemal entschunden.

Das Gefühl, geborgen zu sein, von den Eltern verstanden und gefördert zu werden, ist das Beste, was die Familien-erziehung einem Kinde mitgeben kann. Kein hohes Taschengeld, weder Segel- noch Rhythmikstunden und keine teuren Ferienreisen vermögen es zu ersetzen. – Eng verwandt mit dieser Feststellung ist das treffliche Wort eines amerikanischen Erziehers, der sagt: «Das Beste, was ein Vater für seine Kinder tun kann, besteht darin, ihre Mutter zu lieben.»

Für die Entwicklung dieses Gefühls der Geborgenheit und des Urvertrauens in die Welt sind schon die ersten Lebensmonate des Kindes entscheidend. Ebenso sehr wie der Nahrung bedarf das Neugeborene der Mutterliebe. Das Mutterlächeln ist so wichtig wie die Muttermilch.

Mit einer Kindheit voll Liebe, sagt Jean Paul, kann man ein halbes Leben lang in dieser kalten Welt haushalten.

In der bergenden Familie, in der überblickbaren Klasse und Gruppe kann sich der freie brüderliche Mensch entfalten. Die Masse hingegen macht gemütsarm, unfrei und gewissenlos.

Wenn die Produktion einer Schuhfabrik der Nachfrage nicht mehr zu genügen vermag, kann man ohne weiteres eine parallele Maschinenserie in Betrieb nehmen, ohne dass das Endprodukt leidet. Aber der Rückschluss von der Technik auf die Pädagogik ist falsch. Erziehung lässt sich nicht rationalisieren. Apparate allein können nicht unterrichten. Erziehung und Schulung sind weit mehr als zwei Sonderfälle der Psychotechnik. Auf dem Gebiete der Schule und der Erziehung bedeutet Vergrösserung Veränderung. Der Einfluss eines Institulleiters zum Beispiel verdünnt sich mit der anwachsenden Zahl von Schülern.

Technisches Denken neigt zur Normung. Das pädagogische Denken hingegen ist auf Individuen ausgerichtet. In der Erziehung gilt nicht: Jedem das Gleiche; hier gilt: Jedem das Seine.

Das Beste, was die Erziehung den Heranwachsenden mitgeben kann, beruht auf Ansteckung. Ansteckung setzt Begegnung, setzt persönlichen Kontakt voraus.

Je grösser eine Schule (oder eine Jugendriege oder eine Pfadfinder-Abteilung oder eine Freizeitorganisation) wird, desto notwendiger ist es, das Zusammensein zu reglementieren. Wo aber anstelle des Menschen ein Organisationsreglement tritt, baut der pädagogische Einfluss sich ab. Je detaillierter und vollständiger in einer Erziehungsgemeinschaft die reglementarischen Vorschriften werden, desto unpersönlicher wird die Atmosphäre und desto schwerer wird der Appell an das Verantwortungsgefühl des einzelnen.

Die Konsequenz liegt darin, dass man die pädagogischen Gebilde, wenn sie zu gross werden und darum nicht mehr von einer Stelle aus überblickbar sind, teilt. Die Dezentralisation ist im Bereich der Bildung und der Erziehung genau so notwendig und genau so fruchtbar wie auf dem Gebiet der Politik.

In besonderem Masse gilt dieser Gedanke für die Erziehung der Erzieher, für die Lehrerbildung. Ueberblickbarkeit ist für ein Seminar die wichtigste pädagogische Voraussetzung. Wo jeder jeden kennt und wo das Ganze von jedem Punkte aus überblickbar ist, ist ein Grossteil aller Schulprobleme schon gelöst.

Dr. Fritz Müller-Guggenbühl

Schweizerischer Lehrerverein

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes

Sitzung vom 27. Juni 1964 in Zug

Anwesend: alle 12 Mitglieder des Zentralvorstandes, ein Redaktor der SLZ, der Zentralsekretär und als Gast der Präsident der Sektion Zug.

Entschuldigt abwesend: Dr. W. Vogt, Redaktor SLZ, Zürich.

Vorsitz: Zentralpräsident A. Althaus.

1. Der Katalog 1964 «Bücher für die Jugend» ist in einer Auflage von 50 000 Exemplaren erschienen.
2. Für den Ausbau der Wanderbüchereien liegt ein Projekt der JSK vor. Eine diesbezügliche Eingabe an das EDI wurde eingereicht.
3. Die Fibelkommission hat die Entwürfe zum Fibelwettbewerb (Ausschreibung Januar 1963) eingehend geprüft. Keine Arbeit konnte zur Ausführung entgegengenommen werden. An drei Teilnehmer wurde eine Aufmunterungsprämie ausgerichtet.
4. Der Revisorenbericht der 39. Fibelrechnung 1963 liegt vor. Diese wird abgenommen und dem Rechnungssteller Decharge erteilt.
5. Schulbaufragen: In einer Besprechung des LA mit den Herren R. Gross, Architekt, und Prof. H. Ess, ETH, wurden die nächsten Schritte festgelegt: Juli 1964 Sondernummer der Bauzeitung (entsprechend der Sondernummer SLZ); Aufgabenumschreibung der geplanten Beratungsstelle bis September 1964; daraufhin sollen Programm und Voranschlag gemeinsam ausgearbeitet und den Erziehungsdirektionen vorgelegt werden.
6. Bürohaus: Der detaillierte Baubeschrieb wurde durch unsern Gewährsmann geprüft und als sorgfältige und angemessene Vorlage gewertet. Einzelne Detailfragen hat der LA in einer Aussprache mit der Generalunternehmerin durchberaten. Für einzelne offene Punkte der Verträge wurden mündliche Zusicherungen gegeben. Für die Ausfertigung der Verträge ist der Rechtsberater beizuziehen. Das Geschäft geht an die DV mit dem Antrag, dem ZV die Ermächtigung zum Abschluss der Verträge zu erteilen.
7. Die Resolution zum Hauptthema der DV «Massnahmen im Kampf gegen jugend- und volksschädigende Druckerzeugnisse» wird durchberaten und z. Hd. der DV bereinigt.

8. Geistige Landesverteidigung. Das EDI ersucht den SLV um Stellungnahme zum Vorschlag einer geplanten Koordination. Der ZV stimmt grundsätzlich zu. Er ist bereit, mitzuarbeiten und das Mitspracherecht der Lehrerschaft zu wahren.
9. Kenntnisnahme vom Inhalt eines Briefwechsels und verschiedener Aussprachen im Zusammenhang mit der Schweizer Schule Florenz.
10. Entgegennahme von Berichten über die Kommissions-sitzung und DV der Schweiz. Lehrerkrankenkasse, Sitzung der Fibelkommission, Jahresversammlung der Sektion Luzern SLV, Jahresversammlung der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Wanderwege, Sitzung des Stiftungsrates des Kinderdorfes Pestalozzi in Trogen und die Delegiertenversammlung des SLV.
11. Bezeichnung einer Delegation an die XI. Internationale Lehrertagung in Münchenwiler.
12. Anstellung einer Mitarbeiterin im Sekretariat an Stelle der zurücktretenden Fr. S. Erne.
13. Beschlussfassung über 8 Gesuche betr. Gaben und Darlehen aus dem Hilfsfonds.
14. In Abweichung des Sitzungskalenders wird die nächste ZV-Sitzung festgesetzt auf Samstag, den 22. August 1964, in Zürich.

Der Zentralsekretär: Th. Richner

Betriebsferien im Sekretariat

Das Sekretariat des SLV bleibt vom 20. Juli bis 1. August 1964 geschlossen.

Der Zentralvorstand

8. Arbeitstagung der interkantonalen Mittelstufenkonferenz (IMK)

Die Tagung, die sich im wahrsten Sinne als eine «Arbeitstagung» erwies, fand Samstag, den 27. Juni 1964, im Theatersaal des Volkshauses in Zürich statt und vereinigte um die 250 Mittelstufenlehrer und -lehrerinnen aus allen Gebieten der deutschsprachigen Schweiz, zu denen sich 150 Damen und Herren des Oberseminars Zürich sowie eine Schar geladener Gäste gesellten. Unter den Gästen bemerkte man die beiden Schulinspektoren von Glarus und Baselland, den neuen Direktor des Seminars Kreuzlingen und einige Vertreter der Stadt Zürich. Der zürcherische Erziehungsdirektor, Dr. W. König, sowie der Vorsteher des städtischen Schulamts, Stadtrat Baur, liessen sich wegen anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigen.

Der Vorstand der IMK mit seinem umsichtigen Präsidenten, Eduard Bachmann, Zug, an der Spitze, hatte sich die Mitarbeit der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Jugendmusik und Musikerziehung (SAJM), der Zürcher kantonalen Mittelstufenkonferenz und des Musikhauses zum Pelikan, Zürich, gesichert.

Die Veranstaltung – dies sei schon eingangs vorweggenommen – nahm hinsichtlich Organisation, Niveau der Darbietungen und Stimmung einen ausgezeichneten und harmonischen Verlauf, ein Verdienst, das vor allem dem Tagungsleiter und seinen qualifizierten Mitarbeitern und Kursleitern zukommt.

Im Foyer des Theatersaals war durch den Pelikan-Verlag, Zürich, in übersichtlicher Weise eine Ausstellung zeitgemässer Schulmusikliteratur und des Orffschen Instrumentariums zu besichtigen. Dabei musste sich jeder Kenner und Freund des Schulgesangs über die schier unerschöpfliche Auswahl an guten Liederbüchern, Schulkantaten, Sing- und Spielheften herzlich freuen.

Um 09.45 Uhr wurde die Tagung mit dem Lied «Fliegt der erste Morgenstrahl» durch eine Gruppe Oberseminaristinnen unter Leitung von Willi Gremlich eröffnet. Um jeder Passivität der Teilnehmer von allem Anfang an entgegenzuwirken, wurde der schöne Gesang gleich von allen Anwesenden aufgenommen und zu schöner Wirkung gebracht.

Nach der Begrüssung der Gäste und der Tagungsteilnehmer kam Präsident Eduard Bachmann kurz auf das Tagungsthema «Musisches Tun auf der Mittelstufe» zu sprechen und stellte fest, dass die Sektoren «Zeichnen und Gestalten» und «Schultheater» aus zeitlichen Gründen weggelassen werden mussten, jedoch im Herbst 1965 nachgeholt werden sollen. Der Redner bezeichnete den musikalischen Bereich als notwendiges Bindemittel für alle andern Fächer, als Kitt für zwischenstaatliche Beziehungen und nicht zuletzt als Kitt, der die Lehrer an ihren Beruf bindet. Musik und Gesang, so führte der Redner weiter aus, schlugen immer wieder Brücken von der in mancher Hinsicht isolierten Schule zum Volk, indem mancher Lehrer als Chorleiter und Musikerzieher draussen in den Dörfern durch Vermittlung solcher Werte eminent wirke und dergestalt die so notwendigen Kontakte schaffe.

Im Anschluss an diese beifällig aufgenommenen Eröffnungsworte begann die Kursarbeit mit Willi Gremlichs (Methodiklehrer am Oberseminar, Zürich) Referat «Wege zum Lied», in welches er mit seinen Oberseminaristinnen sinngemäss treffliche Liedergaben einzustreuen verstand. Der Referent befasste sich vorerst mit der *Liederwahl*, in der sich immer wieder das Generationenproblem widerspiegelt. Die Oberseminaristinnen boten zur Illustration das bekannte «Im schönsten Wiesengrunde» in herkömmlicher Zweistimmigkeit, während das Lied «Wir wohnen im grünen Wald» eine eigenständige zweite Stimme aufwies. Willi Gremlich ist der Auffassung, der Lehrer habe, bei aller Freiheit in der Liederwahl, die Pflicht, beide Arten Lieder zu pflegen, schon aus Rücksicht auf die Familie, bei der das Herkömmliche in der Regel besser ankomme. Massgebend für die Wahl wirke sich auch immer der textliche Inhalt aus (z. B.: Wander-, Reise-, Frühlings-, Abendlieder). Gegen Schnulzen und Schlager, so glaubt er, sei ein hartes Verbot nicht der richtige Weg; dieser gehe eher über den textlichen Vergleich eines guten Liedes mit dem ärmlichen Schlagertext. Fremdsprachige Lieder möchte er grundsätzlich der Oberstufe zusprechen. – Die Schüler ihrerseits bevorzugten mit Recht Lieder, die gestalterisch oder dynamisch gewisse Besonderheiten aufweisen. (Mein Hut hat drei Ecken.) Gelegentlich sollte dem Schüler auch Gelegenheit geboten werden, kurze Solostellen zu singen. Die Vor- und Nachteile des Kanons wägt der Referent an einigen Beispielen ab. Der Berichterstatter freute sich besonders über die Feststellung – sie konnte nur seine eigenen Erfahrungen bestätigen –, dass die Schüler ganz anders an die Erarbeitung neuen Liedstoffs herantreten, wenn man mit ihnen auf ein Ziel hin arbeitet, etwa ein Ständchen im Altersheim oder Mitwirkung am Adventskonzert in der Kirche. Die Liedauswahl müsse abwechslungsreich und geplant sein, wobei von Fall zu Fall Instrumente eingesetzt werden sollen. Musikalisch eher passiven Kollegen empfiehlt der Redner, gelegentlich doch nach neuen Stoffen Umschau zu halten (siehe die Musikbeilagen der SLZ), die aktivere Kollegenschaft dagegen ersucht er, das wertvolle Schulsingbuch nicht ganz zu vernachlässigen. In der *Liedeführung* lauten die zwei Extreme: Vorsingen – Nachsingen einerseits, vom Blatt singen andererseits. Anhand praktischer Beispiele zeigt der Vortragende, dass die Lösung in zahlreichen Varianten zwischen diesen Extremen liegt. Es gibt Lieder, die man am besten vom Rhythmus her einführt (Wir reiten geschwinde), bei andern geht man mit Vorteil von einem Melodiegerüst aus, was allerdings eine Dosis Fingerspitzengefühl seitens des Lehrers voraussetzt.

Uebungslehrer Willy Renggli, Zürich, mit seiner Schar gut geschulter Sechstklässler löste in der Folge seinen Kollegen ab und zeigte eine Fülle von Anregungen für den praktischen Gesangsunterricht. Im Lied «Die güldne Sonne» liess er beispielsweise die Kinder mit Armbewegungen die so eminent wichtigen Atembögen darstellen, wogegen er das «Scheint die helle Sonne» von Heinz Lau ganz vom Text her einführte und zeigte, wie der Sprechrhythmus mit dem Liedrhythmus identisch ist. Dem aufmerksamen Beobachter musste im Verlauf der Lektion dreierlei auffallen:

1. Die verwendeten Liedbeispiele waren mit peinlicher Sorgfalt dem Tonbereich der Kinder angepasst.
2. Die Schüler sind auf gute Intonation, auf leise und lockere Tongebung so gut geschult, dass sich für das Empfinden des Berichterstatters die Schwerpunkte zu wenig plastisch von den leichten Takteilen und Silben abhoben.
3. Die enorme Beweglichkeit des Leiters übertrug sich augenfällig und positiv auf die Schüler.

Der interessanten Gesangslektion schloss sich eine *Sprachlektion* der Uebungslehrerin Luise Linder, Zürich, gehalten mit ihren Fünftklässlern, an, und zwar eine Lektion mit Seltenheitswert. Gegenstand der Betrachtung bildete ein Kunstwerk des kürzlich verstorbenen Basler Malers Karl Hindenlang: Matrose und Papagei. Als Lektionsziel hatte sich die Pädagogin die Entwicklung der innern Schau, die Entfaltung der seelischen und musischen Kräfte im Kind, vorgenommen. Die Art und Weise, wie Luise Linder mit knappsten Anordnungen und Gesten die Schüler über verschiedene Stationen beharrlich ans Ziel führte, kann nur von wenigen begnadeten, selbst von der innern Schau ergriffenen Lehrerpersönlichkeiten gleichwertig erreicht werden. Solch eine Lehrweise ragt weit über das Methodische hinaus und ins wahrhaft Musische hinein. Wie ein Herbert von Karajan eines seiner Wunderorchester sicher und elegant zwischen allen Klippen schwierigster Werke hindurchsteuert, bald unter Aufbietung geballter Energien, bald im Lichte mildester Verklärung, so hat diese Lehrerin über ihre Schülerschar geboten. Und dennoch glaubte der Berichterstatter aus dem sprudelnden Unterrichtsgespräch der wohlgezogenen Fünftklässler herauszuhören, dass der Stoff bei aller Brillanz seiner Behandlung um einige Grade zu hoch gewählt sein mochte. Diese Feststellung möchte indessen der aussergewöhnlichen Leistung dieser Kollegin keinerlei Abbruch tun; war doch diese ihre Lektion wohl für alle Tagungsteilnehmer ein nachhaltiges Erlebnis.

Die Mittagszeit vereinigte den Vorstand der IMK im Volkshaus mit den Kursleitern und den geladenen Gästen zu einer frohen Tafelrunde; ein vorzüglich zubereitetes Mahl wurde wiederum durch ein Grüpplein freundlicher Oberseminaristinnen taktvoll serviert, und zwei der geladenen Gäste boten zwei ansprechende Liedergaben.

Jacques Hefti, Rüschtliikon

(Zweiter Teil des Tagungsberichts folgt)

Aus den Kantonen

Aargau

Ein weiterer Sonderkurs zur Umschulung von Berufsleuten zu Primarlehrern

Gegenwärtig läuft am Aarg. Lehrerseminar Wettingen der dritte Sonderkurs für Primarlehrer, erstmals als gemischter Kurs auch weiblichen Teilnehmern offen. Der immer noch bestehende Lehrermangel, der vorgesehene Ausbau des Schulwesens und die Erweiterung der Lehrerausbildung machen es wünschbar, dem dritten Kurs sogleich einen vierten folgen zu lassen, sofern sich genügend fähige Kandidaten und Kandidatinnen finden. Denn selbstverständlich wird nach wie vor nicht jeder aufgenommen, der in seinem Berufe unzufrieden oder gar gescheitert ist. Die kurze Ausbildungszeit setzt voraus, dass die Kandidaten für geistige Fragen aufgeschlossen sind, eine gute Auffassungsgabe und charakterliche Eignung für den Lehrer- und Erzieherberuf aufweisen. Aus diesem Grunde ist das Auswahlverfahren vielseitig, streng und langwierig. Darum hat die Erziehungsdirektion jetzt schon den nächsten Kurs, der im Oktober 1965 beginnen soll, ausgeschrieben. Der Kurs ist wiederum

männlichen und weiblichen Kandidaten zugänglich im Alter von in der Regel 24 bis 40 Jahren (auf Kursbeginn bezogen).

Die Anmeldefrist läuft bis Mitte September; die Auswahl durch Beurteilung der Unterlagen, Einholung von Auskünften und Durchführung von Aufnahmeprüfungen soll vor Jahresschluss beendet sein, so dass den Aufgenommenen noch Zeit bleibt zum Auffrischen und Ergänzen ihrer Vorbildung.

Das Sekretariat des Lehrerseminars Wettingen verschickt an Interessenten eingehende Orientierungen.

Seminardirektion

Glarus

Kantonale Lehrerkonferenz in Netstal, 3. Juni 1964

Nachdem die letzten kraftvoll vorgetragenen Takte des Liedes «Mein Schweizerland, wach auf» von C. Attenhofer verklungen waren, eröffnete Präsident *Theo Luther*, Sekundarlehrer, Mollis, in der Turnhalle Netstal die Verhandlungen der Lehrerversicherungskasse. Der besondere Gruss des Vorsitzenden galt neben Schulinspektor Dr. Emil Landolt und alt Schulinspektor Dr. Brauchli auch dem Schulpräsidenten des Tagungsortes, H. Brunner, und dem Sekretär der Erziehungsdirektion, E. Grünenfelder, Glarus.

Wie den Mitteilungen des Präsidenten entnommen werden konnte, ist für alt Schulinspektor Dr. J. Brauchli dessen Nachfolger, Schulinspektor Dr. Emil Landolt, in die Verwaltungskommission der LVK gewählt worden, während der bisherige Vertreter der Filiale Mittelland, Lehrer Ham Knobel, Glarus, durch Lehrer Werner Jakober ersetzt worden ist. Beide Demissionäre, Dr. J. Brauchli und Ham Knobel, haben sich, wenn auch von verschiedenen Standpunkten ausgehend, mit Tatkraft und Umsicht für die Interessen der LVK eingesetzt. Sie durften denn auch den verdienten herzlichen Dank der Verwaltungskommission und der Lehrerschaft entgegennehmen!

Der im letzten Dezember gefasste Beschluss des Landrates hinsichtlich der zusätzlichen Teuerungszulagen an die Rentner der Beamten- und Lehrerversicherungskasse hat nicht eitel Freude erweckt, wurde doch die im Landsgemeindebeschluss in unmissverständlicher Formulierung enthaltene Rückwirkungsklausel einfach ignoriert. Immerhin, das sei zum Troste hier festgehalten, konnten im Verlaufe der parlamentarischen Behandlung wesentliche Verbesserungen erzielt werden. – Wiederum ist der Kasse durch letztwillige Verfügung eine bedeutende Summe zugeflossen, wofür der Vorsitzende herzlich dankte. Der Bau in Uznach, der sich als eine wertbeständige, günstige Kapitalanlage erweist, steht vor der Vollendung.

Das Deckungskapital – so konnte dem mündlichen Bericht des Verwalters, Balz Stüssi, Riedern, entnommen werden, hat sich um Fr. 427 000.– erhöht. Die Renten machen 62,7 Prozent der Prämienbeiträge aus. Das Vermögen des Hilfsfonds hat sich um Fr. 3957.– vermehrt. Die Versammlung genehmigte hierauf die Jahresrechnung einstimmig und erteilte dem Verwalter Entlastung. Mehr zu reden gab der Rekurs von J. Blumer, Mollis, gegen eine Verfügung der Verwaltungskommission. Der Rekurrent, der im Jahre 1960 infolge Invalidität vorzeitig pensioniert worden war, amtierte in der Folge als Lehrer an einer ausserkantonalen Schule. Die Verwaltungskommission betrachtete es auf Grund der Statuten und der bisherigen Praxis als ihre Pflicht, vom betr. Rentner einen Teil der Rente zurückzufordern bzw. abzuziehen. Da gegen Entscheide der Verwaltungskommission dem Versicherten das Rekursrecht an die Hauptversammlung zusteht, hatte sich nun auch die Hauptversammlung mit diesem unerfreulichen Geschäft zu befassen. Nach längerer Diskussion, die der emotionellen Effekte nicht entbehrte, wurde der durch Verwalter Balz Stüssi sachlich erläuterte Antrag der Verwaltungskommission mit 85 : 48 Stimmen abgelehnt und dem durch juristischen Fürspruch unterstützten Standpunkt des Rekurrenten beigeppflichtet. Statutarische Gepflogenheit stand gegen ein Meer von Gefühlen! In dieser kontroversen Sache dürfte aber das

letzte Wort noch nicht gesprochen sein, sieht doch Artikel 10 der Statuten ein Beschwerderecht an den Regierungsrat vor.

Der Präsident des Glarner Lehrervereins, *Hans Bähler*, Sekundarlehrer, eröffnete die ordentliche Frühjahrskonferenz im Anschluss an die Verhandlungen der LVK mit einer interessanten und zutreffenden *Standortbestimmung*. Die überlieferten Formen der menschlichen Gemeinschaft, so legte H. Bähler dar, sind weitgehend gesprengt. Das Kind wächst nicht mehr im geschlossenen Kreis der Familie auf. Das Gefühl der Geborgenheit geht dadurch weitgehend verloren. Vater und Mutter erfüllen die ihnen naturgemäss zufallende Rolle der Erziehung oft nur noch mangelhaft, so dass die Familie vielfach den Charakter eines blossen Zweckverbandes anzunehmen beginnt. Der Schule, den Lehrern, die zwar in die Lücke springen, aber niemals einen vollwertigen Ersatz bieten können, steht die Aufgabe zu, dem Kind «ein Stücklein Heimat zu bieten». Wenn auch die Umwelteinflüsse, der rasche Wellengang der prosperierenden Wirtschaft die jungen Menschen in einem wesentlichen Ausmass mitprägen, ihre Widerstandskraft schwächen und sie in den Sog der Hochkonjunktur ziehen, so dürfe vor dem scheinbar Unabänderlichen dieser Situation nicht kapituliert werden. Immer wieder müsse von den Lehrern und Erziehern versucht werden, den Weg zum jungen Menschen zu finden, mit ihm zu gehen in einer Welt der Bewegung und des Umbruches.

Die statutarischen Geschäfte wurden nach dem mit Beifall aufgenommenen Eröffnungswort des Präsidenten in kurzer Zeit unter Dach gebracht. So wurden das Protokoll und die mit einem Rückschlag von Fr. 327.– abschliessende Rechnung diskussionslos gutgeheissen. Die Mitgliederzahl hat sich leicht erhöht. Ein reichhaltiges *Arbeitsprogramm* zeugt vom Bildungswillen der glarnerischen Lehrerschaft. Das verdient um so mehr Anerkennung, als es sich dabei nicht um ein behördlich befohlenes, sondern durchwegs freiwilliges Programm handelt! – Die Unterstufenkonferenz wird sich mit der methodischen Arbeit an einem «dichterischen Lesestück» und mit der Musikerziehung befassen. Die Lehrer der Mittelstufe werden das Burgenmuseum in Rapperswil besuchen und die Abschlussklassenlehrer ihren besonderen Ausbildungsproblemen das gebührende Augenmerk schenken. Die Abteilung «Berufsschule» wird sich mit den Erfahrungen, Möglichkeiten und Grenzen der Lebenskunde befassen und zudem die Kraftwerke Linth-Limmern besuchen. Die Gruppe «Handarbeit» veranstaltet einen Kurs über die Technik des Emaillierens, und die Gruppe «Allgemeine Weiterbildung» wird ihr Interesse erfreulicherweise dem aktuellen Thema «Gewässerschutz» und dem offenbar umstrittenen «Grammatikproblem» zuwenden.

Unter «Allfälligem» kamen noch verschiedene Angelegenheiten zur Sprache. So äusserte sich Schulinspektor Dr. Emil Landolt zum weiteren Ausbau der Hilfsklassen, deren Ansehen und Niveau es zu heben gelte. Fritz Kamm betrachtet die von ihm geforderte Wohnstubenatmosphäre im Unterrichtsraum heute als besonders wichtig und empfiehlt den Kollegen und Schulbehörden, die Wände ihrer Schulzimmer mit den durch die Eidg. Kunstkommission herausgegebenen «Kunstblättern» zu schmücken.

Im letzten Teil der Konferenz sprach der Redaktor der «Schweizerischen Lehrerzeitung», Dr. *Willi Vogt*, über «Die Verantwortung des Erziehers in einer dynamischen Zeit.» Wir stehen – so führte der mit herzlichem Beifall begrüßte Referent aus – mitten drin in der Diskussion über die Frage, ob nicht die Welt der Technik, der programmierte Unterricht durch Lernmaschinen vom Schulzimmer Besitz ergreifen werde. Es sind nicht zuletzt moderne Psychologen, die sich für die genannten neuen Möglichkeiten mit Emphase einsetzen. Die Lehrerschaft hingegen steht den genannten Neuerungen – begreiflicherweise – eher skeptisch gegenüber. Der Referent vertritt die Auffassung, dass eine Integration des Neuen in den Rahmen überlieferter Unterrichtsformen sehr wohl möglich, ja innerhalb gewisser Grenzen gar wünschenswert erscheint. Ein amerikanischer Psychologe, der die

Fortschritte seiner Tochter in Mathematik als ungenügend betrachtete, kam auf Grund eines Schulbesuches zum Schluss, dass die «Lernschritte» oft dem Fassungsvermögen des Schülers nicht angepasst seien und demnach «verfeinert» werden müssten. Die Schule dürfe je länger je weniger eine «Massenanstalt» sein; sie habe im Gegenteil – und dies nicht zuletzt im Sinne einer Gegenkraft zur Vermassung der heutigen Gesellschaft – der Individualität des einzelnen Schülers Rechnung zu tragen. Die modernen programmierten Lernmethoden bieten in dieser Beziehung hoffentlich neue Möglichkeiten. Der Lehrer allerdings wird durch die Maschinen nicht überflüssig werden; aber vielleicht gewinnt er mehr Zeit für seine eigentlich erzieherische Aufgabe, wenn er vom Materiell-Stofflichen etwas befreit werden kann.

Zahlreich sind heute die *Forderungen*, die von der Gesellschaft an die Schule gestellt werden. So berechtigt diese Forderungen im einzelnen sind, so unmöglich erscheint es, ihnen im Rahmen isolierter Unterrichtsstunden zu entsprechen. Dem Pluralismus der Forderungen kann durch die Schule nur Rechnung getragen werden, wenn die Lehrerschaft als Ganzes sich mit den Problemen (Verkehrsunterricht, Staatsbürgerkunde, Gesundheitslehre, Berufswahlvorbereitung, Bekämpfung der Schundliteratur usw.) intensiv befasst und durch unablässige Weiterbildung die zu ihrer geistigen Bewältigung notwendigen Voraussetzungen schafft.

Dr. W. Vogt befürwortet deshalb – wie bereits in Nr. 22 der «Schweizerischen Lehrerzeitung» vom 29. Mai 1962 dargelegt – eine möglichst vielfältige und breit angelegte *Weiterbildung* der schweizerischen Lehrerschaft. Bilden kann nur der, welcher den Bildungsprozess an sich selbst erlebt hat und von Zeit zu Zeit wieder neu erlebt. Dabei soll das Gebot der Wahlfreiheit gelten, darf doch dem Lehrer die Fähigkeit zugemutet werden, dass er selber weiss, was ihm not tut und in welchen Gebieten er seine Anregungen holen soll. Wesentlich erscheint vor allem, dass neben den Detailfragen der Methodik und Didaktik, der Schulorganisation usw. die übergeordneten geistigen Zusammenhänge mit in das Programm der Weiterbildung einbezogen werden.

Der Lehrer hat sich um Menschen zu kümmern, ist gar beauftragt, das Beste aus ihnen herauszuholen. Das lässt über viel scheinbar «Bescheidenes» hinwegblicken, das diesem Beruf anhaftet. Doch all das scheinbar Kleine, Alltägliche verträgt sich sehr wohl mit dem Grossen, ja dies ist es gerade, was den Lehrerberuf in einer besondern Weise adelt. Dr. Willi Vogt schloss seinen mit Spannung angehörten, ausgezeichneten Vortrag mit dem Wort Goethes von der «Ehrfurcht zu dem, was unter uns, neben uns und über uns ist».

Beim Mittagessen im Hotel «Schwert» überbrachte Schulpräsident und Landrat Hermann *Brunner* in sympathischen Worten die Grüsse des Schulrates Netstal. Gemeindepräsident Gabr. *Spälty*, der leider am Erscheinen verhindert war, hatte die Grüsse der aufstrebenden Industriegemeinde Netstal in Form eines freundlichen Schreibens überreichen lassen.

M. B.

Solothurn

Ein Heimatschutztag in den Schulen

Es sind nun genau zehn Jahre her, seit der solothurnische Erziehungsdirektor, Dr. Urs Dietschi, die Lehrerschaft des ganzen Kantons zur Durchführung eines *Natur- und Heimatschutztages* aufgerufen hat. Und eben erliess er wieder einen begeisternden Appell an die Lehrer, sie möchten an einem Tag die Verbundenheit der Jugend zur Natur und zur Heimat mit speziellen Lektionen, Wanderungen und geschichtlichen Aufklärungen vertiefen. Der grosse Gedanke der Heimatpflege möge, so heisst es, die Heimatliebe fördern. In Feld und Wald können gut vorbereitete Stunden für die aufnahmebereite Jugend zu einem nachhaltig wirkenden Erlebnis werden.

An diesem Natur- und Heimatschutztag soll aber auch «eines einzigartigen Kleinodes unserer Tierwelt» gedacht werden: der weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannten *Storchenkolonie Altreu*. Durch die freiwillige Spende der Schuljugend in Form des «Storchenbatzens» konnte nach den Angaben des unermüdlchen Betreuers Max Blösch diese Kolonie ausgebaut werden. Es wurden zwei weitere Neuansiedlungen erzielt, was mit Genugtuung hervorgehoben wird. Die heute vorhandenen *drei Freihorste* in Altreu sind in der ganzen Schweiz die einzigen, in denen dieses Jahr junge Störche erbrütet und grossgezogen werden. Für 1965 stehen weitere Paare zum Einsatz bereit. Man möchte Altreu zu einem Mittelpunkt freibrütender Störche werden lassen. Die Unterstützung durch die Lehrerschaft und besonders auch durch die Schuljugend ist deshalb doppelt willkommen!

sch.

Thurgau

Thurgauischer kantonaler Lehrerverein

Am 20. Juni 1964 fand die Generalversammlung des Thurgauischen Lehrervereins statt. Der Präsident, Adolf Eigenmann, referierte über das kommende Lehrerbesoldungsgesetz (s. SLZ 27).

Die statutarischen Geschäfte sind rasch erledigt. Der Jahresbericht wird einstimmig gutgeheissen und dem Präsidenten seine grosse Arbeit und sein Einsatz bestens verdankt. Die Jahresrechnung, die letzte unseres Kassiers, der leider krankheitshalber abwesend ist, wird ebenfalls genehmigt. *Johann Schwager* betreute dieses Amt mit grösster Gewissenhaftigkeit während zwölf Jahren. Daneben war er jahrzehntelang Präsident des Schulvereins Fischingen, war Aktuar und später Präsident der Bezirkskonferenz Münchwilen und arbeitete massgebend in der Lehrmittelkommission Mittelstufe. Auf Vorschlag des Vorstandes wird er einstimmig zum Ehrenmitglied des Thurgauischen kantonalen Lehrervereins ernannt. Präsident, Vizepräsident und zwei verbleibende Vorstandsmitglieder werden in ihrem Amte bestätigt, während für die zurückgetretenen Mitglieder *Johann Schwager*, *Mina Hanselmann* und *Emil Heeb* in geheimer Wahl im ersten Wahlgang gewählt werden: *Werner Schär*, Sekundarlehrer, Weinfeld, *Ursula Bartholdi*, Kreuzlingen, und *Philipp Braun*, Berg. Die Rechnungsrevisoren werden für eine weitere Amtsdauer bestätigt. Als Delegierte des Schweizerischen Lehrervereins scheidet nach achtjähriger Tätigkeit aus: *Alfons Schlee*, Sekundarlehrer, Münchwilen, und *Doris Schmid*, Kreuzlingen. Sie werden ersetzt durch *Dr. Peter Zimmermann*, Seminarlehrer, Kreuzlingen, und *Ursula Zolliker*, Arbon. Die neu festgestellte Mitgliederzahl berechtigt zu einem weitem, 9. Delegierten. Gewählt wird Sekundarlehrer *Hans Baumann*, Diessenhofen. – Der Präsident teilt mit, dass 56 Kandidaten des Umschulungskurses zu den Prüfungen antreten werden.

Anschliessend spricht Kollege *Max Schärer*, Bärenwil, über das Thema *Schule und Lehrer in juristischer Sicht*. Eine gekürzte Fassung des Vortrages aus der Feder des Referenten ist nachzulesen in der Schweizerischen Lehrerzeitung, Jahrgang 1963, Nr. 35.

A. S.

Thurgauische Lehrerstiftung

Die Pensionskasse der thurgauischen Sekundar- und Primarlehrer sollte ausgebaut werden. Dieser im Hinblick auf die veränderten Geldwertverhältnisse dringende Ausbau kann nur im Rahmen einer Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes vorgenommen werden. Präsident *Ewald Fröhlich* führte anlässlich der Generalversammlung der Lehrerstiftung hiezu folgendes aus:

«Wir müssen wissen, ob die gegenwärtige Besoldungsstruktur und die staatliche Dienstalterszulage erhalten bleiben. Die im Entwurf vorgesehene Beibehaltung der bisherigen Gemeindebesoldung, die dann aber vom Staat doch wieder bis zu 95 Prozent subventioniert wird, könnte im Grossen

Rat noch allerhand zu reden geben. In den neuen Statuten sollen die Prämien wie die Renten nicht mehr als fixe Zahlen, sondern in Prozenten der versicherten Besoldung festgesetzt werden, damit man nicht nach wenigen Jahren wieder revidieren muss, weil die Ansätze überholt sind. Die Verteilung der Prämien auf Staat, Gemeinde und Mitglied kann aber erst vorgenommen werden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen für die Festsetzung von Staats- und Gemeindebeitrag geändert worden sind. Nachdem nun der Gesetzesentwurf dem Grossen Rat zugestellt wurde, hoffen wir, dass in einem Jahr diese Grundlagen in einem neuen Besoldungsgesetz zur Verfügung stehen und wir mit der Revision beginnen können. Man gibt sich gegenwärtig Mühe, junge Leute für den Lehrerberuf zu gewinnen. Hoffentlich sieht man doch auch bald ein, dass man jenen, welche unserem Kanton die Treue gehalten haben oder ihm schon ein Leben lang gedient haben, auch etwas schuldig ist.»

Die Versammlung genehmigte den Jahresbericht und die immer umfangreicher werdende Rechnung für das Jahr 1963 und beschloss eine generelle Erhöhung der in den Statuten festgelegten Renten um zehn Prozent. Als Vertreter des Bezirks Kreuzlingen wurde neu Sekundarlehrer Hugo Streck-eisen in Tägerwilien gewählt. Der Präsident machte die Mitteilung, dass zurzeit ausserordentlich viele Gesuche um Gewährung von Hypothekendarlehen eingehen. Es sei der Verwaltungskommission zurzeit unmöglich, diesen Wünschen zu entsprechen. *ei.*

Ausland

General Elections und Education

Die grossen Redeschlachten, welche den General Elections in Grossbritannien immer vorausgehen, werden sich im kommenden Herbst sehr eingehend auch mit den Problemen des Schulwesens befassen, und mancher Kandidat wird von den «Hecklers», den Nörglern der Gegenpartei, über seine Stellungnahme zu den Public Schools befragt werden. Die altberühmten Colleges, wie Eton, Harrow, Rugby, Winchester usw., galten mit ihrer aristokratischen Tradition und Exklusivität in den Augen der Labour Party von jeher als Hochburgen der Konservativen, und nicht viel anders werden auch die zahlreichen Boarding Schools beurteilt, wo die Söhne des besseren Mittelstandes, der reichen Kaufleute und Industriellen, sich ihre Gymnasialbildung holen. Das sind jene etwas jüngeren und weniger exklusiven Internate, wie James Hilton sie in seinem bekannten Buch «Good-bye Mr. Chips» so trefflich darstellt. Dort finden wir den Durchbruch vom klassischen Gymnasium zum Realgymnasium. Seine Abiturienten sollen in moderner Wissenschaft und Technik ausgebildet werden. Damit ist die Labour Party natürlich schon einverstanden, aber weil die hohen Schul-gelder dieser nicht auf Staatskosten betriebenen Institute für den unteren Mittelstand unerschwinglich sind, gilt auch «Broomfield» als Wahrzeichen kapitalistischer Vorrechte. Jahrzehntelang erscholl deshalb aus den Reihen der Arbeiterpartei die Forderung nach Abschaffung oder Verstaatlichung und Öffnung für das gewöhnliche Volk. Je näher nun die Aussicht auf eine Labourregierung rückt, um so mehr Wasser wird in den Wein geschüttet, und zwar von beiden Seiten. Sowohl der sozialistische «Educational Trust» als auch H. M. C., die bisher massgebende «Headmasters' Conference», sind zu Konzessionen bereit: nicht Abschaffung, aber Reform! Denn sobald die Labour Peoples sich durch die Hebung des Lebensstandards in die glückliche Lage versetzt sehen, auch ihre eigenen Söhne in die Boarding Schools zu schicken, wird der Ruf nach der Gleichheit der Möglichkeiten fallen-gelassen – was ganz natürlich und selbstverständlich ist.

Von rechts und links wird also der Weg zur Verständigung gesucht, teils bereitwillig, teils ungerne. Neben der Modernisierung des Lehrplans – der die Public Schools seltsamerweise heute weniger Widerstand leisten als die staatlichen – sind es vor allem die Schulgelder, welche zu reden geben. Sie sollen teilweise vom Staat übernommen werden, gegen ein gewisses Kontrollrecht, aber ohne die Selbständigkeit der Privatschulen dadurch zu vernichten. Die Schulgelder belaufen sich auf 200 bis 500 Pfund im Jahr, decken aber die Betriebskosten nicht, deshalb soll der Staat zahlen helfen. Dass bei den Bauvorhaben nicht mit einer so grossen Kelle angerichtet werden kann wie bei uns, ist selbstverständlich: was bei uns an naturwissenschaftlichen Laboratorien als ungenügend und veraltet gilt, wird dort an manchen Schulen erst eingeführt. Neben dem Lehrermangel ist es auch der Kostenpunkt, der zur Rationalisierung des Unterrichts durch die Verwendung von Rundfunk und Fernsehen führt. So geht z. B. das grosse Projekt des modernisierten und rationalisierten Mathematikunterrichtes von vier Public Schools aus, und im Sprachunterricht wird die Schallplatte immer häufiger verwendet. Man kann also auch hier bei den reichen Leuten sparen lernen, besser als beim Staat. Auch die Unterkunftsgebäude stammen zum grossen Teil aus dem letzten oder vorletzten Jahrhundert. Aber in Oxford und Cambridge ist das ja just das Reizvolle und Romantische, und an vielen andern Orten auch. Es gibt aber auch ein paar veraltete Dinge, die ohne grosse Kosten geändert werden können, so zum Beispiel die beinahe mönchische Abgeschlossenheit vieler Public Schools gegen aussen, sogar gegen die Familie: es gibt nicht über jedes Wochenende Urlaub nach Hause, und Besuche von Familienangehörigen werden nur ausnahmsweise gestattet, besonders von weiblichen! Auch «Fagging», die Pflicht der jüngeren Schüler, bei den älteren Zimmerdienst zu leisten und ihnen auch sonst gehorsam zu sein, ist nicht mehr zeitgemäss, und dann sollen vor allem auch die Prügelstrafe und andere Erziehungsmethoden zur Härte verschwinden. Ob auch die Schul-uniform verschwinden muss, die gestreifte Hose, die schwarze Jacke, der Zylinder, die Krawatte unter dem weissen Kragen? In den Augen der Labour Party sind das Symbole jener aristokratisch blasierten «Apartheid», die mit der höheren Bildung so oft verquickt ist, nicht nur in England. Ueber alle diese Probleme wird diesen Herbst in den mehreren hundert englischen Wahlkreisen diskutiert werden, nicht hauptsächlich, aber auch, denn sie gehen die meisten Familienväter auch persönlich an. *Hans Kriesi*

Kurse/Ausstellungen

Das Kind und die Welt

Mit Unterstützung der Unesco und der Insea, der internationalen Vereinigung für Kunsterziehung, findet vom 6. Oktober bis 8. November 1964 im Palais «U hibernu», Prag, eine grosse internationale Ausstellung «Das Kind und die Welt» statt, an der 40 Länder mit Kollektionen vertreten sein werden.

Anlässlich der Eröffnung veranstaltet der tschechoslowakische Zeichenlehrerverband eine viertägige Konferenz, zu der auch ausländische Gäste eingeladen sind. Dabei werden folgende Themen besprochen: «Das Kunstschaffen und die Gegenwart», «Fragen des theoretischen Studiums des Kunstschaffens der Kinder», «Die Sendung des Kunstschaffens bei der Jugenderziehung und Bildung». Alle Reden werden gleichzeitig auf deutsch, englisch, französisch und russisch übersetzt. Für die Ausländer sind Besichtigungen verschiedener Schulstufen, von Museen und der Stadt Prag vorgesehen.

Allfällige Teilnehmer werden eingeladen, sich bis spätestens Mitte Juli (Referenten für Vorträge nach freier Wahl bis 31. August) beim Sekretariat des Generalsekretariates der Ausstellung (Sekretariát generálního komisare vystavy «Dite a svet», Valdstejnské náměstí 4, Prag 1) anzumelden, wo auch nähere Informationen erhältlich sind. Das Visum für Hin- und Rückreise besorgen die Tschechoslowakische Botschaft, die Konsulate sowie die grösseren Reisebüros. Ferner steht allen Interessenten das Reisebüro Cedok, Na Příkope 18, Prag 1, sowie dessen Auslandagenturen zu Diensten.

Neue Bücher

Hans Wöllner: (Musikheft) *Meister des Barocks, Stücke für zwei Altblockflöten und Klavier*. Verlag B. Schotts Söhne, Mainz. Sammlung Edition Schott 5238. 40 Seiten + 2 Altblockflöten zu 23 Seiten. Karton DM 6.–.

Das sowohl äusserlich als auch inhaltlich geschmackvolle und für die Musizierpraxis geschickt eingerichtete Heft kann fortgeschrittenen Spielern bestens empfohlen werden. Es enthält insgesamt 17 Sätze der grossen Barockmeister Bach, Händel, Corelli, Telemann, Purcell, Camerloher und Pepusch. Diese sind zum Teil aus grossen Werken herausgenommen, so von Joh. Seb. Bach die herrliche Sinfonia aus dem Weihnachtsoratorium, die berühmte Air aus der D-dur-Suite und die beschwingte Gavotte aus der h-moll-Suite. Dabei sind die Gegebenheiten der Altblockflöte in beiden Stimmen vom Herausgeber sorgfältig mitberücksichtigt worden. Für Musizierbeflissene eine Fundgrube! He.

E. Max Bräm: *Dichterporträts aus dem heutigen Schweizer Schrifttum*. Francke-Verlag, Bern. 104 Textseiten. Brosch. Fr. 10.50.

Seit dem Jahre 1944 ist der Verfasser dieses Essaybandes Präsident des Vereins schweizerischer Literaturfreunde. Zu den Vorleseabenden im Bischofshof in Basel sind seither über hundert Schriftsteller eingeladen und durch Bräm dem Hörerkreis vorgestellt worden. Mit grosser Hingabe bemüht sich der Vorsitzende, das Verständnis für das Werk und die Persönlichkeit der Dichter zu wecken. Viele dieser Einführungen sind in Tagesblättern erschienen. Das vorliegende Bändchen bringt uns, ausser zwei allgemein gehaltenen Aufsätzen über die Begegnungen mit Schriftstellern und über den Wandel im Schrifttum, Betrachtungen über Cäsar von Arx, A. J. Welte, H. F. Schell, M. Sandoz, G. Keckeis, J. F. Vuilleumier, O. Steiger, A. Streich, H. Schuhmacher und Erika Burkart. «Das Buch will kein wissenschaftliches Werk, sondern ein Führer zum Erlebnis des neueren Schweizer Schrifttums sein.» E. Max Bräm ist ein kenntnisreicher und begeisterter Wegbereiter, dem wir gerne Gefolgschaft leisten. F

Karl Schölly: *Gedichte*. Tschudy-Verlag, St. Gallen. 160 Textseiten. Broschiert. Fr. 8.75.

Wer die Novellen des 1903 geborenen Baslers schätzt, wird gerne zu diesem Bändchen greifen. Auch in den Gedichten bleibt Schölly Erzähler. Betrachtend und belehrend beschwört er die Schönheit der Schöpfung und die Vergänglichkeit des Menschen. Formal ganz der Tradition verhaftet,

fliessen die Verse glatt daher. Ein milder, tröstlicher Ton klingt aus dieser Lyrik und eine besinnliche Freude an einer Welt, der das Heil verheissen ist. p. w.

Als Leseprobe (Seite 140)

Die Mitte

Müssen Menschen eins von beiden:
Hammer oder Amboss sein,
Schlagen oder Schläge leiden,
Wählen zwischen Lust und Pein?

Lieber lass ich auf der Esse
Mich durchglühn von Feuerkraft,
Dass der Schicksalsschmied mich presse,
Der aus Eisen Werkzeug schafft.

Habe nur den Mut zur Mitte,
Scheue Stoss und Streiche nicht;
Zwischen zweien wird das Dritte,
Wenn aus uns ein Funke bricht.

Magdalene Stange-Freerks: *Auf der alten Salzstrasse*. Agentur des Rauhen Hauses GmbH, Hamburg, 1963. 506 Textseiten. Lwd. DM 24.80.

Die norddeutsche Hansestadt Lüneburg ist Schweizern wohl nicht sehr bekannt, obgleich sie dank wohlhaltenen Baudenkmälern als «eine kostbare Perle im Kranz der deutschen Städte» gilt. Ihre Blütezeit bereitete sich im 15. Jahrhundert vor, als die Stadt im «Prälatenkrieg» (1445–1462) sich von drückender Schuldenlast und unbilliger Dienstbarkeit ihrer Salzpflanzen (die den ganzen Norden belieferten) befreite. Das geschichtliche Spannungsfeld reicht vom Dänenkönig bis zu Papst Pius Piccolomini. Die kulturhistorisch wohlunterrichtete Verfasserin erzählt in gewählter Sprache und mit breiter Lust am farbigen Detail. Es ist ein historischer Roman, dessen geistesgeschichtliche Wurzeln in der Gegend von Gustav Freytag liegen. A. M.

Regine Schindler-Hürlimann: *Wielands Menschenbild – Eine Interpretation des Agathon*. Atlantis-Verlag, Zürich. Herausgeber: Emil Staiger. Sammlung: Zürcher Beiträge zur deutschen Literatur- und Geistesgeschichte. 159 Textseiten. Broschiert Fr. 8.75.

Diese Studie gibt ein bemerkenswert gutes und intensiv erarbeitetes Bild der die deutsche Klassik einleitenden deutschen Geistesepoche. Die innere Vielschichtigkeit des Mannes, um dessen «Menschenbild» innerhalb des Romanbereiches des 1766/67 entstandenen «Agathon» gerungen wird, ist ein Spiegelbild dessen, was zur Zeit des Rokoko, dessen Dichter Wieland ist, bewegend war und zugleich die Wandlung ankündigte: «Sei so frei und tätig, so gross und gut, als du durch dich selbst sein kannst.» Die Arbeit von Regine Schindler-Hürlimann ist ein einsichtiger Versuch, diese uns gar nicht so ferne liegende liebenswürdige, heitere und doch sehr ernst zu nehmende Geistes- und Menschenwelt anhand des einen köstlichen Beispiels sichtbar und verständlich zu machen. Und nicht nur dies: Hier wird in überzeugender Weise auf die Schönheit und dauernde Werthaltigkeit der Wielandschen Schriften hingewiesen und gezeigt, dass sie über die neuzeitliche Ueberheblichkeit hoch erhaben sind. Der Schreiber, selber im Besitz der alten Göschenschen Gesamtausgabe, kann bezeugen, dass von Wieland noch viel zu lernen ist und dass sich in seiner anmutigen, hellen, durchsonnten, klugen und schönen Welt auch heute noch wohl leben lässt. O. B.



Berner Oberland



Sesselbahn nach Oeschinen
1700 m

Gute Auto-Zufahrt, Parkplatz
Das Erlebnis von seltener Schönheit

AXALP HOTEL KURHAUS

1500 m ü. M. ob Brienzsee. Postauto Brienz - Endstation. Beste Lage für Ruhe und Erholung. Gr. Tourengebiet. Autostrasse. Beste selbstgeführte Küche. Pension ab Fr. 15.-. Fl. Wasser ab Fr. 19.-. Prosp. Tel. 036 / 4 16 71. **Bes. Rubin.**

Kandersteg Matratzenlager

Hotel Simplon empfiehlt sich freundlich Schulen und Vereine.
M. Vuillomenet

Wallis

★ **WALLIS** ★

das einzigartige Ausflugsziel !

Wollen Sie Ihren Schülern ein einmaliges Erlebnis bieten? Dann führen Sie die Schulreise 1964 im Sonnenland WALLIS durch!

Auskunft und Prospekte: **Walliser Verkehrszentrale, Sitten**
Telephon (027) 2 21 02

Ostschweiz

Eine Schifffahrt auf Untersee und Rhein



Der Besuch der **Erkerstadt Schaffhausen** und die Besichtigung des berühmten **Rheintals** gehören zu den dankbarsten Reiseerinnerungen

Schweiz. Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein, Schaffhausen
Telephon (053) 5 42 82

Eine neue Aufgabe

Interessiert Sie die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer?

Tausende von Ausländern arbeiten in unserem Kanton, und tausendfältig sind die Probleme, die dadurch für sie und für uns entstehen. Unsere Arbeitsgemeinschaft will eine zentrale Stelle schaffen, um die bestehenden Massnahmen zu koordinieren und neue anzulegen.

Für Aufbau und Leitung dieser Koordinationsstelle suchen wir einen

Geschäftsführer

Wir erwarten hinreichende kaufmännische, sprachliche und juristische Kenntnisse, fürsorgliche Erfahrung, Initiative und Freude am Organisieren.

Wir bieten - in einem neuen, ausbaufähigen Arbeitsgebiet - eine selbständige Tätigkeit und eine der wichtigen Aufgabe des Geschäftsführers und seiner Mitarbeiter angemessene Besoldung.

Interessenten wollen sich zu einem unverbindlichen Gespräch mit Herrn O. Schäfer, dem Präsidenten unserer Arbeitsgemeinschaft, in Verbindung setzen (Telephon während der Geschäftszeit 061 / 84 12 11, privat 061 / 84 28 37).

Basellandschaftliche Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung ausländischer Arbeitskräfte

Offene Lehrstelle

An der **Bezirksschule Gränichen** wird auf Beginn des Wintersemesters 1964/65 (26. Oktober 1964) eine

Hauptlehrerstelle

für Deutsch, Geographie und ein weiteres Fach oder Turnen und zwei weitere Fächer, evtl. Zeichnen und zwei weitere Fächer zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Besoldung: die gesetzliche. Ortszulage für Ledige Fr. 600.- bis 900.-, für Verheiratete Fr. 900.- bis 1200.-.

Den Anmeldungen sind beizulegen: die vollständigen Studienausweise (es werden mindestens sechs Semester akademische Studien verlangt), Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit. Von Bewerbern, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, wird ein Arztzeugnis verlangt, wofür das Formular von der Erziehungsdirektion zu beziehen ist.

Vollständige Anmeldungen sind bis zum 25. Juli 1964 an die Schulpflege Gränichen zu richten.

Erziehungsdirektion

Sekundarlehrer

28 Jahre, abgeschlossene Ausbildung (Universitätsstudium), sucht Stelle in den Fächern Französisch, Italienisch und Englisch.

Offerten unter Chiffre 2801 an Conzett & Huber, Inseraten-Abteilung, Postfach, 8001 Zürich.



WEISSFLUHGIPFEL (2844 m ü. M.)

Grossartige Rundschau in die Alpen, Ausgangspunkt reizvoller Wanderungen; deshalb das ideale Ausflugsziel!

Davos-Parsenn-Bahnen

Parsennbahn Parsennhüttenbahn Weissfluhgipfelbahn

Prospekte und Fahrpläne bei der Verwaltung Davos-Dorf

Sekundarschule Niederurnen GL

Auf Beginn des Wintersemesters 1964/65 (Antritt 19. Oktober 1964) suchen wir einen gut ausgewiesenen

Sekundarlehrer oder Sekundarlehrerin

sprachlich-historischer Richtung.

Wir haben ein ganz neues, modernes Schulhaus, welches am 15. August eingeweiht wird.

Besoldung gegenwärtig minimal Fr. 15 224.- bis maximal 20 185.- zuzüglich Familien- und Kinderzulagen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen sind zu richten an Herrn P. H. Hertach, Schulpräsident, Niederurnen.

Der Schulrat

Schulgemeinde Frauenfeld

Auf Beginn des Wintersemesters, 12. Oktober 1964, suchen wir an unsere Abschlussklasse einen gutausgewiesenen

Abschlussklassen-Lehrer

Wir bieten sehr gute Entlohnung und ein angenehmes Arbeitsklima. Auf Wunsch kann eine preislich sehr günstige 3-Zimmer-Wohnung vermittelt werden.

Bewerber melden sich unter Angabe des Bildungsganges baldmöglichst an das

Schulpräsidium Frauenfeld

Offene Lehrstellen an der Kantonsschule Solothurn

Auf den Beginn des Schuljahres 1965/66 (16. April 1965) werden, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zur Schaffung der neuen Lehrstelle unter lit. b, zur provisorischen Besetzung ausgeschrieben je eine Lehrstelle für:

a) alte Sprachen

und eventuell ein weiteres Fach am Gymnasium;

b) Französisch

und ein weiteres Fach an der Lehrerbildungsanstalt;

c) Handelsfächer

an der Handelsschule (Diplom- und Maturitätsabteilung).

Es besteht die Möglichkeit, die Stellen unter lit. a und c bereits auf den Beginn des Wintersemesters 1964/65 (19. Oktober) anzutreten.

Von den Bewerbern wird verlangt:
für die Stellen unter lit. a und b: Gymnasiallehrerdiplom oder ein anderer gleichwertiger Ausweis (Doktorat);
für die Stelle unter lit. c: Handelslehrerdiplom.

Die **Jahresbesoldung** beträgt bei einer Pflichtstundenzahl von 25 Wochenstunden Fr. 20 900.- bis Fr. 26 300.- zuzüglich Teuerungszulage (6 Prozent pro 1964), Haushaltzulage Fr. 480.- und Kinderzulage Fr. 300.- pro Kind. Ueberstunden werden besonders honoriert.

Der Beitritt zur **staatlichen Pensionskasse** ist obligatorisch. **Weitere Auskunft** erteilt das Rektorat der Kantonsschule Solothurn.

Anmeldungen sind mit Lebenslauf, Ausweisen über die Ausbildung und bisherige berufliche Tätigkeit sowie mit einem ärztlichen Zeugnis im Sinne der Tbc-Vorschriften bis zum **15. August 1964** an die Kanzlei des Erziehungsdepartementes zu richten.

Solothurn, 1. Juli 1964

Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn

Berufsschule des Kaufmännischen Vereins Glarus

Auf Beginn des Wintersemesters 1964/65 (19. Oktober 1964), eventuell auf Beginn des Sommersemesters 1965, ist die Stelle eines

Hauptlehrers für Fremdsprachen

zu besetzen. Das Pensum umfasst als Hauptfächer Französisch, Deutsch und eine weitere Fremdsprache, wenn möglich Italienisch; Nebenfächer: Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftskunde, eventuell weitere Fächerkombinationen nach Vereinbarung.

Anforderungen: Diplom für das höhere Lehramt; es kann aber auch ein gutausgewiesener Sekundarlehrer mit Unterrichtserfahrung in Frage kommen.

Besoldung: entsprechend dem Besoldungsreglement der glarnerischen Kantonsschule. Bisherige Dienstjahre an öffentlichen oder privaten Lehranstalten können angerechnet werden.

Pflichtstundenzahl: 28.

Anstellungsbedingungen und Auskünfte können beim Rektorat eingeholt werden.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Photo, Ausweisen über Bildungsgang und Tätigkeit sind bis spätestens 31. Juli 1964 an den Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn Dr. J. Glarner, Rechtsanwalt, Glarus, einzureichen.

Schulen von Villmergen AG

An unserer Primarschule sind auf den 19. Oktober 1964 folgende Stellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrerin für die 2. Klasse
- 1 Lehrerin oder Lehrer für die 2./3. Klasse
- 1 Lehrerin oder Lehrer an die Hilfsschule (Förderschule)

Keine grossen Klassen.

Ortszulage: Verheiratete Fr. 1000.-, Ledige Fr. 600.-.

Eventuell auch Stellvertretung bis zum Frühling 1965.

Bewerber, auch ausserkantonale, sind gebeten, ihre Anmeldung mit Zeugnissen an die Schulpflege Villmergen zu richten.
Die Schulpflege

Die Gemeinde Sur i. O. sucht einen romanisch sprechenden

Lehrer(in)

für ihre Primarschule. Schuldauer 34 Wochen. Neues Schulhaus.

Interessenten wollen sich melden beim

Schulrat der Gemeinde Sur i. O. GR

Wir suchen für unsere Schulpflichtigenabteilung

Sekundarlehrer(in)

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung mit Patent eines deutschschweizerischen Kantons. Wesentlich ist eine gute Vermittlungsgabe, der Wille zur Mitarbeit und Verständnis für die Probleme einer externen Privatschule.

Wir verfügen über neuzeitliche Schulräume und sind sozial aufgeschlossen.

Mit Interessenten treten wir gerne telephonisch, schriftlich oder persönlich in Kontakt.

Direktion der Handelsschule am Berntor, Thun, Telephon (033) 2 41 08.

Die Gemeinde Alvaneu sucht auf Beginn des Schuljahres 1964/65

1 katholischen romanischsprechenden Primarschullehrer eventuell eine Lehrerin

Schuldauer: 34 Wochen. Gehalt: gemäss kant. Lehrerbesoldungsgesetz.

Anmeldungen und übliche Ausweise sind dem Schulrat einzureichen bis am 29. Juli 1964.
Schulrat Alvaneu

Wir suchen ständig

Wissenschaftliche Zeitschriften

in allen Sprachen und auf allen Fachgebieten, Einzelbände sowie Reihen.

Wissenschaftliche Fachbibliotheken

Dissertationen und Habilitationsschriften

Ihren eventuellen Angeboten sehen wir gerne entgegen. Auf Wunsch erfolgt unverbindlicher Besuch.

P. Schippers N. V. Booksellers and Publishers
Nieuwe Herengracht 31 Amsterdam (Holland) Ruf: 020 - 6 43 71



du

Aus dem Juliheft:

Felszeichnungen
in
Valle Camonica

Einzelnummer Fr. 4.-

Billig evtl. gratis ältere, aber noch guterhaltene

Schulbänke

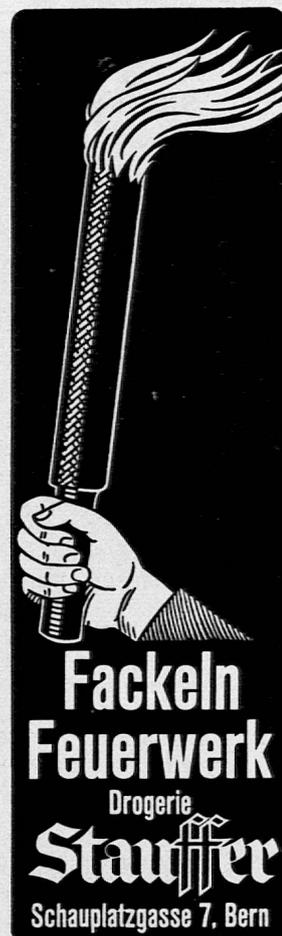
abzugeben.

Interessenten melden sich unter Chiffre L 2721 an Publicitas Glarus.

Ferienkolonie

Am obern Ende des Walensees, 1000 m ü. M., in ausichtsreicher, nebelfreier Südlage sind rund 50 000 m² erschlossenes Land (teilweise Wald) günstig zu verkaufen. Vorzüglich geeignet für die Erstellung eines Ferienheims für Schulen, aber auch für einzelne Ferienhäuser.

Anfragen unter Chiffre F 2624 an Publicitas Glarus.



Englisch in England

lernen Sie mit Erfolg an der staatlich anerkannten
**ANGLO-CONTINENTAL
SCHOOL OF ENGLISH**
in Bournemouth (Südküste). Hauptkurse 3 bis 9
Monate; Spezialkurse 4 bis 10 Wochen; Ferien-
kurse Juli, August, September. Vorbereitung auf alle
öffentlichen Englisch-Prüfungen. Prospekte und
Auskunft kostenlos durch unsere Administration:
Sekretariat ACSE, Zürich 8 Seefeldstr.45
Tel. 051/34 49 33 und 32 73 40, Telex 52 529



Fahnen

jeder Art und Grösse
Katalog verlangen

Hutmacher-Schalch AG
Fahnenfabrik
Bern Tel. (031) 2 24 11

HAWE -Selbstklebefolien

sind glasklar, dauerhaft, preiswert, in
verschiedenen Rollenbreiten. Die best-
bewährte Bucheinfassung für Bibliothek
und Schule. Muster und Offerte sendet
gerne

P. A. Hugentobler, Bern 22, Breitfeldstr. 48, Tel. (031) 42 04 43



ORMIG

für den neuzeitlichen
Schulunterricht

Lebendiges Anschauungsmaterial, wie Plänchen, Skizzen, Zeichnungen, ist heute unentbehrlich im modernen Unterricht.

Der **ORMIG-Umdrucker** vervielfältigt in ein paar Augenblicken 30, 50 oder mehr Kopien, ein- oder mehrfarbig, in einem Arbeitsgang. Zeichnungen werden mit gewöhnlichem Bleistift ausgeführt.

Modelle für Schulen ab Fr. 250.—. Sämtliche Zubehöre für Umdruckmaschinen. Verlangen Sie Prospekte oder Vorführung.

Generalvertretung: **Hans Hüppi, Zürich 3/45**, Wiedingstrasse 78, Telefon (051) 35 61 40.


SIEMENS

Universal- Stromlieferungs- Geräte

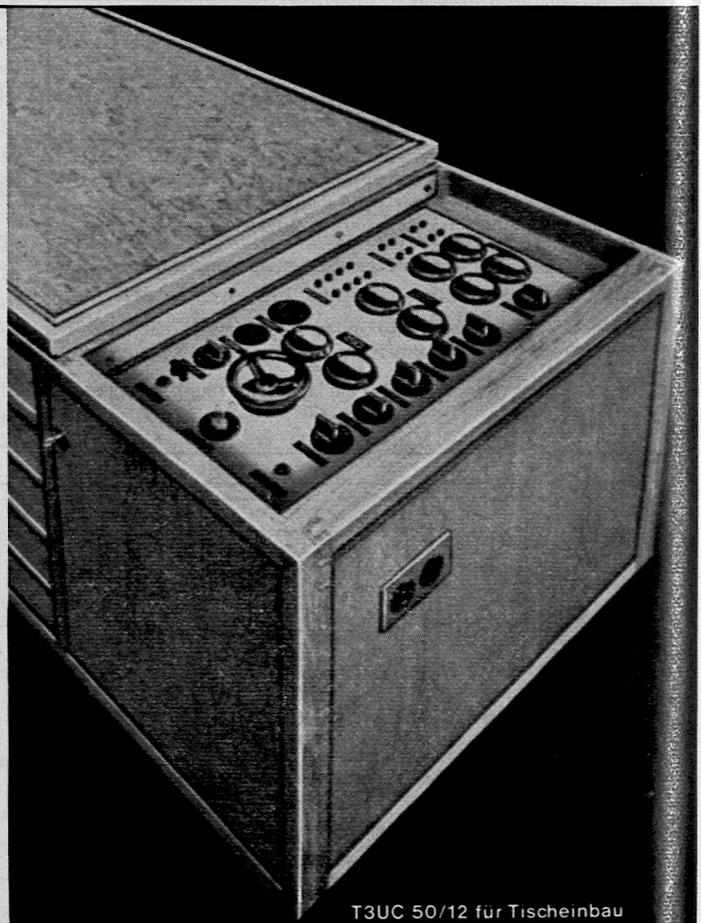
Grösste Erfahrung bietet Ihnen Siemens im Bau von modernsten Universal-Stromlieferungsgeräten für den Experimentierunterricht in Physik und Chemie mit Regeltransformatoren und Selengleichrichtern.

Die von der Apparatkommission des Schweizerischen Lehrervereins zur Anschaffung für Abschlussklassen, Real-, Sekundar-, Bezirks- und Kantonschulen empfohlenen Normaltypen sind mit dem SEV-Sicherheitsprüfzeichen versehen. Geräte in tragbarer, fahrbarer oder ortsfester Ausführung sind ab Lager lieferbar.

Verlangen Sie Referenzen und unverbindliche Offerten. Unsere Fachleute beraten Sie gerne.

SIEMENS
ELEKTRIZITÄT SERZEUGNISSE AG
Zürich, Löwenstrasse 35
Telephon 051/25 36 00

52



T3UC 50/12 für Tischeinbau

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

58. JAHRGANG

NUMMER 10

10. JULI 1964

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Freitag, den 29. Mai 1964, 19.00 Uhr, im Bahnhofbuffet
Zürich HB.

Präsenz

Die Sektionspräsidenten ohne V. Lippuner (vertreten durch O. Gasser, Rüti) und G. Walther (entschuldigt); der Kantonalvorstand vollzählig.

Traktanden

1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Juni 1964, 4. Strukturelle Besoldungsrevision, 5. Bericht über die Sammlung für Loka Niketan, 6. Mitgliederwerbung, 7. Umfrage und 8. Allfälliges.

1. Protokoll

Der im PB Nr. 3/64 veröffentlichte Bericht über die PK vom 29. November 1963 wird unter Verdankung angenommen.

2. Mitteilungen

2.1. Die erziehungsrätliche «Kommission zur Ueberprüfung der Belastung der heutigen Schulkinder» hat ihre Tätigkeit aufgenommen.

2.2. In der «Kommission für Studienurlaub der Volksschullehrer» sind alle Stufen vertreten; sie wird von Ernst Berger, RL, Meilen, präsiert.

2.3. Auf dem Gebiet der Besoldungen sind seit der letzten PK folgende Bewegungen zu verzeichnen: 2½ % ausserordentliche Teuerungszulage für 1963; Teuerungszulage ab 1. Januar 1964 im Ausmass von 7 %; TZ für Rentner erhöht; Uebergangslösung 1963 für die Entrichtung von Treueprämien; generelle Lösung der Treueprämien ab 1964.

Die Verordnung über die Treueprämien überlässt es den Gemeinden, ob und in welchem Masse sie diese Zulagen auch auf der freiwilligen Gemeindegulage anwenden wollen. Entsprechend vielfältig sind deshalb die von Ort zu Ort getroffenen Lösungen. Unser Besoldungsstatistiker wird, sobald sich die Verhältnisse einigermaßen eingespielt haben werden, durch Umfrage in den Gemeinden sein Material auch nach dieser Seite hin ergänzen.

In einer grösseren Gemeinde werden die Dienstaltersgeschenke besteuert. Dies widerspricht nach Ansicht des ZKLV dem Wortlaut des Gesetzes.

Unser Präsident hatte verschiedentlich Kollegen zu beraten, die im Zusammenhang mit der Einführung der Treueprämien mit der Zahl der ihnen zuerkannten Dienstjahre nicht einverstanden waren. In vielen Fällen konnten günstige Lösungen gezeigt werden.

2.4. Der ZKLV hat sich mit Erfolg bei der Erziehungsdirektion verwendet, damit nicht weiterhin bei der Umwandlung von Vikariaten in Verwesereien eine sogenannte «Ferienanspruchrechnung» mit Lohnabzügen erstellt wird. Der nachträglich zum Verweser beförderte Vikar wird inskünftig eine ungeschmälerete Jahresbesoldung beziehen.

2.5. Unklarheiten ergaben sich immer wieder bei der Umrechnung von Vikariatsdienst in Dienstjahre. Gemäss Auskunft der ED werden die effektiv geleisteten Vikariatstage mit 1,5 multipliziert. 120 Dienstage ergeben ein halbes Dienstjahr, 180 Dienstage werden zu einem ganzen Dienstjahr aufgerundet.

2.6. Ein Kollege hat sich dadurch in die Nesseln gesetzt, dass er die Zeugnisrubrik «Bemerkungen» dazu benützte, die Nichtpromovierung des Schülers festzuhalten. Der Vater des Schülers nahm daran Anstoss und konnte sich dabei auf eindeutige gesetzliche Bestimmungen stützen. Der ZKLV hat sich mit Erfolg für eine gütliche Beilegung des Konfliktes eingesetzt. Es ist übrigens Sache der Schulpflege, die Eltern von einer Nichtpromotion in Kenntnis zu setzen.

2.7. Einem Sekundarlehrer wurde vom Schulverwalter die Entschädigung für Fremdsprachunterricht mit der Begründung gekürzt, er habe während seiner Abwesenheit im Militärdienst diese Stunden gar nicht erteilt. Der ZKLV vertritt demgegenüber die Meinung, dass sich eine Jahresstunden-Entschädigung nicht nach der Zahl der gehaltenen Stunden bemisst. – Der Fall konnte in diesem Sinne erledigt werden.

2.8. Für einen weitem Fall musste der Rechtsberater eingesetzt werden: Ein Kollege beanstandete den Visitationsbericht und verlangte dessen Neu-Erstellung, weil der Visitor seine – übrigens günstig lautenden – Bemerkungen zur Schulführung um einen Zusatz ergänzt hatte, der geeignet war, den Lehrer als Bürger und Privatmann in ein ungünstiges Licht zu setzen. Ein Rekurs an den Erziehungsrat hatte Erfolg. Die Behörde entschied, dass einem Visitationsbericht grundsätzlich der Charakter eines amtlichen Dokumentes zukomme und er damit rekursfähig sei. Sachlich verfügte sie, dass der Bericht neu zu erstellen sei, da die beanstandete Bemerkung den durch das Gesetz gezogenen Rahmen des Visitationsberichtes sprengte.

2.9. Bei den letzten Bestätigungswahlen für Primarlehrer haben leider drei Kollegen wegen eines kleinen Ueberschusses an Neinstimmen ihre Stelle verloren. Die Wichtigkeit frühzeitiger Benachrichtigung des Kantonalvorstandes, wenn Kollegen bei der Wahl gefährdet erscheinen, hat sich erneut bestätigt. Es geht dabei nicht nur darum, dass der ZKLV in der Abstimmungskampagne überhaupt zum Zuge kommt, sondern darum, dass er auch noch den günstigsten Zeitpunkt seines Eingreifens wählen und seine Vorbereitungen dafür treffen kann.

2.10. Die Zürcher Schule ist daran, ihre ersten Erfahrungen mit der neuen Uebertrittsordnung für die Oberstufe zu machen. Es hat sich gezeigt, dass ein Zeugnisdurchschnitt von «mindestens 3,5 in den Hauptfächern» für den prüfungsfreien Eintritt in die Realschule zu tief angesetzt ist. Die Zahl der Rückweisungen nach Ablauf der Bewährungsfrist war grösser als erwartet. Auf Wunsch der ORKZ wandte sich der ZKLV in einer gemeinsamen Eingabe mit dem LVZ und dem LVW an die Erziehungsdirektion, es sei für den prü-

fungsfreien Uebertritt ein Notendurchschnitt von «mehr als 3,5» zu fordern. – Die Uebertrittsnote von «mindestens 4,5» für die Sekundarschule scheint sich dagegen zu bewähren.

2. 11. Die Vorlage der Erziehungsdirektion zu einem Sonderklassenreglement hat die Begutachtung der Schulkapitel durchlaufen und ist im grossen ganzen gut aufgenommen worden. Um so mehr muss erstaunen, dass die Direktion jetzt einen stark veränderten Entwurf vorlegt. Damit er nicht noch einmal den ganzen Begutachtungsweg zu durchlaufen hat, wird er den interessierten Gremien zur Vernehmlassung zugestellt. Der Kantonalvorstand hat entsprechende Aussprachen angesetzt.

2. 12. Eine weitere Vorlage der ED fasst die Verordnung über das Absenzenwesen neu. Sie ist auf dem Weg der Begutachtung; die nächsten Kapitelversammlungen werden darüber zu befinden haben. Der ZKLV hat zu deren Händen eine Reihe von Abänderungsvorschlägen ausgearbeitet.

2. 13. Eine gemeinsame Eingabe der SKZ und des ZKLV lenkte die Aufmerksamkeit der Erziehungsbehörden auf das Problem «Anschluss der Mittelschulen an die Sekundarschule». Anlass dazu gab die Vorverlegung des Anschlusses der Diplomabteilung der Knabenhandelsschule Zürich an die zweite Klasse der Sekundarschule.

2. 14. Eine Umfrage der Studienkommission «Schule und Berufsberatung» darüber, wie stark die Schule von der Institution der Berufsberatung Gebrauch mache, wird durch Stichproben im Kanton Zürich unterstützt.

2. 15. Aus dem jähen Ableben eines jüngeren Kollegen ergibt sich ein Unterstützungsfall, der gemeinsam von der «Zürcherischen Hilfskasse für Volksschullehrer» und von der «Lehrerwitwen- und -waisenstiftung» des SLV betreut wird.

2. 16. Der Gerichtsfall gegen einen Kollegen, der von der Körperstrafe Gebrauch gemacht hatte, ist in zweiter Instanz durch Freispruch des Lehrers abgeschlossen worden. Der Fall wie auch der Wahrspruch sind für unsere Kollegen von erheblicher Bedeutung, so dass der ZKLV die Kosten des eingeklagten Lehrers übernommen hat. – In einem weiteren Fall ähnlicher Natur laufen gegenwärtig die Strafklagen.

3. Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Juni

Unter den statutarischen Geschäften figuriert die Neuwahl von vier Delegierten in den SLV. Die Präsidenten schliessen sich den Vorschlägen des KV an. Die Traktandenliste wird gutgeheissen.

4. Strukturelle Besoldungsrevision

Der Präsident gibt einen Rückblick auf die Bemühungen des KV, die der heute vorliegenden Besoldungsvorlage vorausgegangen sind: Eingaben an Erziehungsdirektion und Finanzdirektion – Audienz beim Herrn Erziehungsdirektor – verschiedene Konferenzen mit den Personalverbänden – Vorsprache auf der Finanzdirektion.

Der ZKLV hat seine Forderungen so formuliert, dass die Besoldungsstruktur innerhalb der Volksschule nicht verändert werden sollte. An grundsätzlichen Neuheiten bringt die Vorlage: 1) Das Besoldungsmaximum wird nach acht statt wie bisher nach zehn Jahren erreicht. 2) Nach dem 15. Dienstjahr beginnt eine zweite Periode von Dienstalterszulagen, so dass nach dem 20. Dienst-

jahr ein zweites Maximum erreicht wird. Mit dieser Regelung wird ein schon wiederholt vorgetragenes Begehren der Lehrerschaft erfüllt. Die Versammlung diskutiert die besonderen Aspekte der stadtzürcherischen Vorlage und ihre möglichen Auswirkungen auf die kantonale Revision.

5. Bericht über die Sammlung für Loka Niketan

Arthur Wynistorf orientiert die Versammlung kurz über Ablauf und Erfolg der Sammlung zugunsten des Indiensschulhauses. Der ZKLV hatte sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen der Weltkampagne gegen den Hunger 72 000 Franken für die Erstellung von sechs Klassenpavillons im Schulungszentrum Loka Niketan aufzubringen. Die Kollegen zu Stadt und Land haben sich aber mit so viel Schwung für die Sache eingesetzt, dass heute ein Sammeltotal von über 200 000 Franken vorliegt. Es wird unserem Verein möglich sein, mit seinen Leistungen weit über das gesteckte Ziel hinauszugehen. Die Präsidenten beantragen der DV, das gesamte Schulhaus (Klassenpavillons, Pavillon für den naturkundlichen Unterricht und Hauptgebäude mit Bibliothek) zu finanzieren und einen allfälligen Ueberschuss dem Reservefonds des Schulungszentrums zu übergeben.

6. Mitgliederwerbung

Rosmarie Lampert referiert über den Mitgliederbestand des Vereins. Es zeigt sich, dass im ganzen Kanton noch rund 20 % der Lehrer zu den stillen Teilhabern unserer Anstrengungen und Erfolge zu zählen sind. Der Verein hat seinen Verhandlungspartnern gegenüber nur solange Gewicht, als er tatsächlich als Vertretung der gesamten Lehrerschaft auftreten kann. Die zahlreichen Mutationen im Lehrkörper der Zürcher Volksschule verlangen heute eine immerwährende und intensive Werbung. Sie ist Sache der Sektionsvorstände und wird nicht in allen Bezirken auf gleiche Art durchgeführt.

7. Umfrage

Otto Meier wünscht, dass besonders interessante Rekursentscheide im PB veröffentlicht würden. – Der Vorstand wird diesem Wunsch nach Möglichkeit Rechnung tragen.

8. Allfälliges

Das Wort wird nicht gewünscht; die Versammlung kann um 22.25 Uhr geschlossen werden.

Der Protokollführer: A. Wynistorf



Loka Niketan

DIE ZÜRCHER
SCHULJUGEND
BAUT IN INDIEN
EIN SCHULHAUS

Der Schlussbericht über unsere Sammelaktion wird in einer der nächsten Nummern des PB erscheinen.

Im folgenden werden die Einzahlungen für die Zeit vom 2. April bis zum 14. Mai aufgeführt:

1. Kl. PS Wil/Dübendorf 70.-, Schlussauszahlung, 6. Kl. Aemtler B, Zch.-Limmattal 228.-, H. E., Rüti ZH 25.-, 6. Kl. A. M., Kilchberg 100.-, Schulhaus Bühl B, Hedingen 7560.-, 2. Kl. Gruppe «Blau», Feldmeilen 9.-, 6. Kl. Schulhs. A, Bülach 25.25, PS Seegräben 160.-, SS Männedorf 450.-, 4. Kl. J. B., Horgen 150.-, Arbeitsschule Andelfingen 150.-, RS/SS Adliswil 272.-, O. W., Meilen, Nachtrag 51.85, PS Oberrieden 32.90, Letzi, Zch.-Letzi 172.30, A. W., Adliswil 70.-, Unterstufe Herrliberg 860.-, D. P., Bülach 300.-, Klasse 6c, Guggenbühl, Oberwinterthur 500.-, Schule Dägerst 50.-, O. W., Meilen, letzte Zahlung 100.-, RS und SS Turbenthal 1000.-, Schule Rorbas-Freienstein, weitere Zahlung 2940.65, Spezialklasse Bauma 351.20, 1. Sekkl. Hofacker, Zch.-Zürichberg 613.-, Mittelstufe Dällikon 100.-, 4./5. Kl. Ameisé, Herrliberg 435.36, 6. Kl. Bee-wies, Stäfa 115.-, 3 Oberstufenklassen Bürgli, Wallisellen 165.-, SS Horgen, 1. Kl. 500.-, E. L., Triemli C, Zch.-Letzi, weitere Zahlung 138.30. PS, Aeugst 25.-, Schule Zollikon 12 657.50.

Der Pädagogische Verlag des Lehrervereins Zürich hat uns die Einnahmen aus dem Verkauf der Weltzeituhr vom Oktober 1963 bis Ende April 1964 mit 8000 Franken überwiesen. Das Sammeltotal steht am 18. Juni auf Fr. 227 892.76. Die Delegiertenversammlung vom 20. Juni wird über die Verwendung Beschluss fassen. Allen Spendern aber sagen wir recht herzlichen Dank.
A. W.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

3. Sitzung, 23. Januar 1964, Zürich

Der Pressechef des ZKLV wendet sich mit Nummer 1/64 der «Information» an die Vertrauensleute und macht sie auf das zweckmässigste *Verhalten vor den Bestätigungswahlen* im Falle von Angriffen aufmerksam.

Die Synodalkommission für die *Lehrerweiterbildung* tritt am 5. Februar zur ersten Sitzung zusammen.

Die Kommission für *Sekundarlehrerausbildung* wird die Ergebnisse ihrer eben abgeschlossenen Arbeit in einem Bericht zusammenfassen.

Verschiedene Gemeinden zählen die ausserhalb der Gemeinde verbrachten *kantonalen Dienstjahre* bei der Berechnung der Gemeindetreuereprämie bzw. des Gemeindeanteils mit.

Der Kantonalvorstand des ZKLV hat dem Zentralvorstand des SLV vorgeschlagen, für den zurückgetretenen Karl Gehring unser Vorstandsmitglied *Eugen Ernst*, SL, Wald, *interimsweise Einsitz im Leitenden Ausschuss nehmen zu lassen*.

Der Zentralvorstand hat dem Antrag insofern entsprochen, als er Eugen Ernst sofort eingesetzt hat. Der Platz im Leitenden Ausschuss wurde aber anderweitig vergeben.

Mit der Zustimmung des Kantonsrates zur Teuerungszulage von 4 Prozent pro 1964 sind insgesamt *7 Prozent des Grundgehaltes nicht versichert*.

4. Sitzung, 30. Januar 1964, Zürich

Der Regierungsrat hat am 9. Januar 1964 über die *Entschädigung der Lehrer an Versuchsklassen der Sekundarschule* Beschluss gefasst. Neben einer generellen Vergütung von 600 Franken im Jahr erhält der Lehrer – je nach Entscheid der Gemeinde – 430 bis 600 Franken

pro Wahlfach-Jahresstunde, falls die wöchentliche Stundenzahl des Lehrers über 26 liegt.

Im «*Zürcher Schulkaleidoskop*» wird befürwortet, die Regelung der *Treuereprämien* für das Personal *der Stadt Zürich derjenigen des Kantons anzupassen*.

Den Volksschullehrern in der Stadt dürfte eine solche Aenderung sicher willkommen sein. Die Limite, die Verkoppelung der städtischen Lehrergehälter mit den Besoldungen des städtischen Personals und der unterschiedliche Stand beim Teuerungsausgleich zwischen Stadt und Kanton bieten wirklich genug Reibungsflächen, an denen sich die Gemüter (vorab der immer eindeutiger benachteiligten Stadtlehrer) entzünden können.

Schülerunfälle mit Zahnschäden sind verhältnismässig häufig. Oft werden dabei die Schneidezähne verletzt, welche in der Regel erst instand gestellt werden können, wenn das verunfallte Kind ausgewachsen ist. Die Eltern werden deshalb unter Umständen vor die Alternative gestellt, sich die mutmasslichen Kosten der Zahnbehandlung sofort auszahlen zu lassen – selbstverständlich unter Verzicht auf spätere Forderungen – oder zu warten und ihre Ansprüche an die Versicherung erst nach Abschluss der Behandlung zu stellen. Beide Arten des Vorgehens sind möglich, doch gilt es im einzelnen Fall trotzdem, sich genau Rechenschaft zu geben, welche man wählen will. Sicherer erscheint der zweite Weg, während man mit der Abfindungssumme zwar völlige Handlungsfreiheit erhält, dafür aber auf jede Nachforderung verzichtet.

Die Zahl der Gemeinden, welche bei der *Auszahlung der Treuereprämien* auch die kantonalen Dienstjahre anrechnen, ist im Steigen begriffen.

Die *Regelung der Gesamtschulzulagen* sollte im Sinne einer besseren Differenzierung geändert werden. Heute wird nur auf die Zahl der Klassen (sechs) abgestellt, während die Zahl der Schüler ohne Einfluss bleibt. So erhält ein Lehrer mit ganz wenigen Schülern, die aber auf sechs Klassen verteilt sind, die Zulage, während sein Kollege mit nur vier oder fünf Klassen aber einer sehr hohen Schülerzahl leer ausgeht.

Der Kantonalvorstand bespricht die Massnahmen zugunsten der bei den bevorstehenden *Bestätigungswahlen* gefährdeten Kollegen.

Vorstandsmitglieder des ZKLV und des *Lehrervereins Zürich* besprachen *gemeinsame Probleme*.

5. Sitzung, 3. Februar 1964, Zürich

Bei den *Bestätigungswahlen 1964* sind drei Kollegen nicht mehr gewählt worden. In keinem Fall war die Gesamtzahl der gültigen Stimmen grösser als 200, und die Differenz zwischen Ja und Nein betrug nirgends mehr als 16. (Siehe auch PB Nr. 3/64, Seite 9 oben.)

Der Kantonalvorstand beschäftigt sich eingehend mit diesen Nichtwiederwahlen und mit einem weiteren Fall von Angriffen, die aber ohne Erfolg geblieben waren. In jedem einzelnen Fall werden die Gründe, die zur Wegwahl führten, genau abgeklärt, und der Vorstand wird auch von seinem Recht, Untersuchungskommissionen einzusetzen, Gebrauch machen (§ 9 des Regulativs betreffend den Schutz der Mitglieder bei Bestätigungswahlen).

6. Sitzung, 6. Februar 1964, Zürich

Die Finanzdirektion hat die BVK-Kommission zu einer Sitzung eingeladen, an welcher die *Freizügigkeit beim Uebertritt* von einer Versicherung zur andern behandelt werden soll.

Ein Mitglied des Kantonalvorstandes wird an einer *Veranstaltung der Expo* im Kongresshaus, Zürich, teilnehmen.

Durch eine kleine Umfrage soll festgestellt werden, welche Gemeinden den *auswärts wohnenden Lehrern* noch immer *Abzüge an der Besoldung vornehmen*. Mindestens in jenen Fällen, wo in den betreffenden Gemeinden keine Wohnungen mit einem zumutbaren Zins zur Verfügung stehen, muss eine solche Massnahme als unverständlich bezeichnet werden.

In einem Schreiben werden die vor dem Abschluss stehenden *Oberseminaristen eingeladen, dem ZKLV beizutreten*.

Da zur neuen Vorlage über die *Absenzenordnung* keine weiteren Abänderungsanträge eingegangen sind, kann unsere Vernehmlassung abgesandt werden.

Die *Kommission betreffend Studienurlaube und Weiterbildung für Volksschullehrer* hat ihre erste Sitzung abgehalten. Sie wird versuchen, die Bedürfnisse für jede Schulstufe abzuklären. Es ist anzunehmen, dass die Kommission kommandierte Weiterbildung, wie sie von Leuten vorgeschlagen wird, die weder den Aufbau der Volksschule noch die Organisationen der Lehrerschaft im Kanton Zürich kennen oder kennenlernen wollen und sich an ausländischen Vorbildern orientieren, scharf ablehnen wird.

7. Sitzung, 27. Februar 1964, Zürich

Das Schulamt der Stadt Zürich möchte gewisse Ausführungsbestimmungen der *Uebertrittsverordnung* abgeändert wissen: Durchschnittsnote für die Aufnahme in die Realschule mehr als 3,5. Prüfungsfreier Uebertritt in die Sekundarschule nur auf Grund eines Durchschnittes von über 4,5.

Synodalvorstand, betroffene Stufenkonferenzen und die Lehrervereine der Städte Zürich und Winterthur werden eingeladen, mit je einer Zweierdelegation an einer gemeinsamen Konferenz mit dem Vorstand des ZKLV die Angelegenheit zu besprechen.

Aus einer *Erhebung der SKZ* geht hervor, dass im Jahr 1963 das Zahlenverhältnis zwischen Sekundar-, Real- und Oberschülern wie 49 : 40 : 10 war.

Dem ältesten Zürcher Lehrer, dem pensionierten Kollegen *E. Hofmann*, geb. 8. November 1869, werden die Glückwünsche des ZKLV übermittelt.

An der Sitzung der BVK-Kommission wurde dargelegt, dass eine *Freizügigkeitsklausel* vorerst nur mit dem Bund und der Stadt Zürich in Frage kommen könne. Erst wenn damit Erfahrungen gesammelt seien, würden entsprechende Verträge mit anderen Versicherungen möglich.

8. Sitzung, 5. März 1964, Zürich

Der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz übermittelt dem ZKLV eine Broschüre über *das 4. Sekundarschuljahr*.

Nach der Ansicht des Kantonalvorstandes ist die *Aufnahme eines Fünftklässlers in die Oberschule*, auch wenn er zweimal repetiert hat, ganz ausgeschlossen.

Das Traktandum *«Primarlehrerausbildung»* wird eingehend diskutiert. Es zeigt sich, dass äussere Einflüsse, wie zum Beispiel der Lehrermangel, das Problem erschweren.

Der Kantonalvorstand schliesst sich der *ablehnenden Stellungnahme* der ORKZ zur Frage der *Ausdehnung*

des Fächerabtausches an der Realschule an. Der Realschule entspricht das Klassenlehrersystem; der Fächerabtausch muss deshalb in engen Grenzen gehalten werden (4 Stunden).

9. Sitzung, 12. März 1964, Zürich

Die Erziehungsdirektion lädt die Vorstände der SKZ und des ZKLV zu einer Besprechung über die *Revision des Lehrplanes der Handelsschule* ein. Die Zusammenkunft erfolgt im Hinblick auf die gemeinsame Eingabe von SKZ und ZKLV wegen des Anschlusses der Handelsschule an die Sekundarschule.

Unser Besoldungsstatistiker hat sich mit einem *Fragebogen für die schweizerische Statistik* zu befassen.

Der *Pressechef* legt eine neue Nummer der «Information» vor. Sie ist den Bestätigungswahlen gewidmet.

10. Sitzung, 19. März 1964, Zürich

Ungefähr 30 *Münchner Kolleginnen und Kollegen* werden Zürich und seine Schulen besuchen. Schulvorstand J. Baur wird die Besucher an einer Zusammenkunft mit Zürcher Lehrern über die hiesigen Schulen und ihre Probleme orientieren. Der Kantonalvorstand ordnet zwei Mitglieder zur Teilnahme an dieser Veranstaltung ab.

Ebenso wird sich der Kantonalvorstand an einer Tagung über die *Zusammenarbeit von Berufsberater und Schule* vertreten lassen.

Der Kantonalvorstand bespricht die *Lage der drei nicht wiedergewählten Kollegen* und beschliesst das weitere Vorgehen.

Der Präsident orientiert über einen *Streitfall*. Ein Vater verlangt von der Schulpflege Auskunft über das Vorgehen eines Kollegen, der die Aufnahme eines Knaben in ein Skilager von gewissen Bedingungen abhängig gemacht hatte.

In einer *Sektionsversammlung des Bezirks Zürich* des ZKLV referiert der Kantonalpräsident unter anderem über die strukturelle Besoldungsrevision im Kanton.

11. Sitzung, 26. März 1964, Zürich

Der *Vorstand der Mittelstufenkonferenz* tritt in einem Schreiben an den Kantonalvorstand für eine *drei-semesterige Ausbildung am Oberseminar* ein.

Bisher sind dem ZKLV 147 *neue Mitglieder* beigetreten.

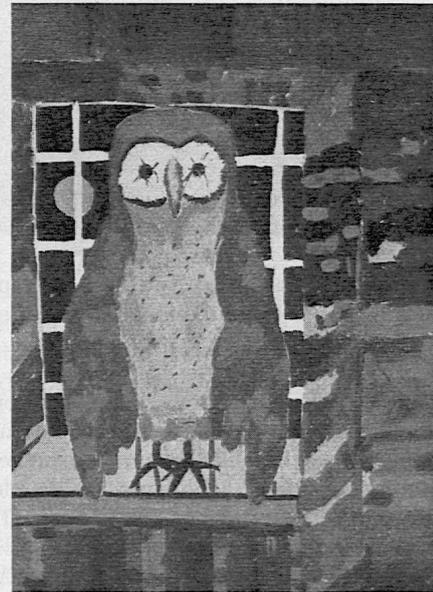
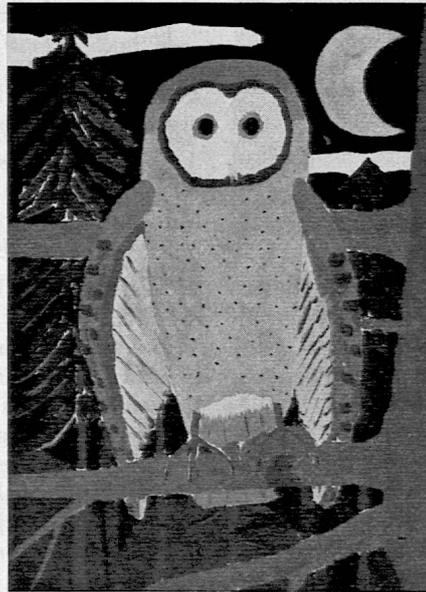
Ein Kollege, der beim Aufsichthalten in der Pause von seiner Strafbefugnis Gebrauch gemacht hatte, wurde in der Folge vom Vater der Bestraften zuhause aufgesucht und tätlich angegriffen. Die Auseinandersetzung führte zu gegenseitigen Strafklagen. Der KV beschliesst, den Rechtskonsulenten des ZKLV einzusetzen.

12. Sitzung, 22. April 1964, Zürich

In einem *Rechtsstreit* zwischen einem Kollegen und einem Mitglied der Aufsichtsbehörde wurde die Verwaltungsbeschwerde des Lehrers gutgeheissen. Es hatte sich um eine Bemerkung im Visitationsbericht gehandelt, die mit der Schulführung in keinem Zusammenhang stand.

Der Kantonalvorstand bespricht die Lage in bezug auf die *strukturelle Besoldungsrevision*. Er beschliesst, an seinen ursprünglichen Forderungen festzuhalten. K-

Arbeitsgemeinschaft für den Zeichenunterricht Winterthur (Fortsetzung)



Eule in ihrer natürlichen Umwelt

Deckfarben. 6. Klasse Primarschule, Hans Weilenmann
Das Thema stand in Verbindung mit dem Fach Naturkunde, in welchem die Eule gründlich besprochen wurde. Dies hatte den Vorteil, dass ein Grundstock von visuellen Vorstellungen bereits vorhanden war, so dass es in der Zeichenstunde nur noch galt, allfällige Vorstellungslücken zu beseitigen.

Der Themastellung entsprechend, repetierten wir in der Vorbesprechung Aussehen, Lebensweise und -äusserungen der Eule und hielten die erarbeiteten Ergebnisse in Stichworten an der Tafel fest. Ein ausgestopftes Tier und viele ausgezeichnete Photos leisteten uns bei der Vorstellungsbildung wertvolle Dienste.

In der Phase der zeichnerischen Darstellung wurde demnach vom Schüler verlangt, aus der Vorstellung, d. h. für diesen Fall nach der unmittelbar vorausgehenden Beobachtung, zu gestalten. Bei der räumlichen Gliederung wurden die Schüler angehalten, die Eule als Hauptobjekt gross einzusetzen; der Umwelt wurde die Funktion der Blattfüllung zugewiesen. Die gelegentlich sich ergebende Raumdarstellung war Sache des Schülers; er wählte sie nach der ihm gemässen Entwicklungsstufe. Den während des Gestaltungsvorganges auftretenden Unklarheiten in der Vorstellung wurde dadurch entgegengewirkt, dass der Schüler Gelegenheit erhielt, das im hintersten Teil des Zimmers aufgestellte Objekt jederzeit zu betrachten.

Bei der Farbgebung bereitete den Schülern das Malen der Eule am meisten Mühe; denn Struktur und Farben ihres Gefieders sind aussergewöhnlich mannigfaltig. Hier begann denn auch bei den meisten Schülern – die zwei Beispiele zeigen es eindrucklich – die ästhetische Gestaltungskraft zu wirken, welche den rationalen Zusammenhang veredelt und verklärt.

Drachen

Papiermosaik. 5. Klasse Primarschule, Kurt Münch

Eines Tages las ich den Schülern die Geschichte «Der Drache im Küssnachtertobel» vor. Sie wurde mit grosser Spannung verfolgt. Der Verfasser dieser Geschichte verstand es nämlich, den Drachen mit seinem grässlichen Aeussern ausgezeichnet zu beschreiben. Die Worte führen einem das Ungeheuer derart nahe vor die Augen, dass man nur noch einen Bleistift zur Hand zu nehmen und den visionellen Linien auf einem Blatt Papier nachzufahren braucht. So taten wir es denn auch! Nach einer kurzen Besprechung von Darstellungsmöglichkeiten der einzelnen Körperteilformen entstanden sehr interessante und ganz verschiedene Entwürfe. Jedes Kind legte in ihnen eine ganz eigene, persönliche Vorstellung vom «Unheimlichen» zutage. So gab es angenehme Abwechslung. Die Entwürfe wurden nun durch kurze Besprechung einzelner positiver und nega-





tiver Punkte auf ihre Endform zugespitzt und schliesslich mit Bleistift auf ein grosses helles Papier (37 mal 49 cm) übertragen. Und nun kam eine etwas zeitraubende Arbeit: Die Kinder hatten jetzt mattes farbiges Papier zu sammeln. Dazu eigneten sich die Titelblätter des «Beobachters» besonders gut. Einige Schlaumeier brachten sogar bedrucktes Zeitungspapier, für das sie denn auch gute Verwendung fanden. Und nun ging's ans Reissen. Es wurden Hunderte von kleinen Fetzen (rund 3 cm²) gerissen, die alle von netten weissen Risskanten umgeben waren. Als jedes Kind ein Schächteli voll Fetzen hatte, ging's ans Kleben. Die Schüler hatten eine ausführende und anregende Besprechung über Farben und ihre günstigsten Kombinationsmöglichkeiten hinter sich und legten nun bestes Können an den Tag. Ein Gesetz wurde von allen sehr treu gewahrt: Das «Unheimliche» kann im Bild vor allem mit starken Kontrasten erreicht werden. So wurden entweder die Drachen hell und der Hintergrund dunkel (oder umgekehrt) dargestellt. – Die zerrissenen «Beobachter»-Bilder wiesen sehr hübsche Farbabstufungen auf. So musste sich der Schüler, z. B. beim Kleben des Drachenkörpers, nicht nur auf *einen* Grünnton beschränken, sondern er hatte eine wunderschöne Auswahl von Hell- und Dunkeltönen. Diese alle günstig miteinander kombiniert, täuschten ein sehr plastisches Bildganzes vor. Die Fetzen konnten auch beim Kleben noch in ihrer Form abgeändert oder sogar teilweise übereinandergeklebt werden. Die hellen Risskanten wirkten sich dabei sehr positiv aus: Sie unterbrechen langweilige Flächen und lockern das Massige an der Flächendarstellung angenehm auf. Ferner erinnern sie den Betrachter an berühmte alte Porträts, bei denen

durchs Alter im Firmis ein ganzes Netz von kleinen, feinen Rissen entstanden ist, das ja, weil es bei Kunsthandlern aus finanziellen Gründen sehr geschätzt wird, häufig sogar künstlich nachgeahmt wird.

Die kindliche Phantasie liess auf den Bildern sehr schöne Farbkombinationen entstehen, die oftmals von kecken knalligen Farbtönen (rot, gelb...) durchsetzt wurden und so dem Ganzen eine sehr temperamentvolle Dynamik verliehen.

Das fertige Mosaik wurde schliesslich auf einen grossen weissen Harbkarton (50 mal 70 cm) geklebt, der mit seinem breiten weissen Rand dem Bild eine etwas grosszügigere Note verlieh.

Schloss Hegi

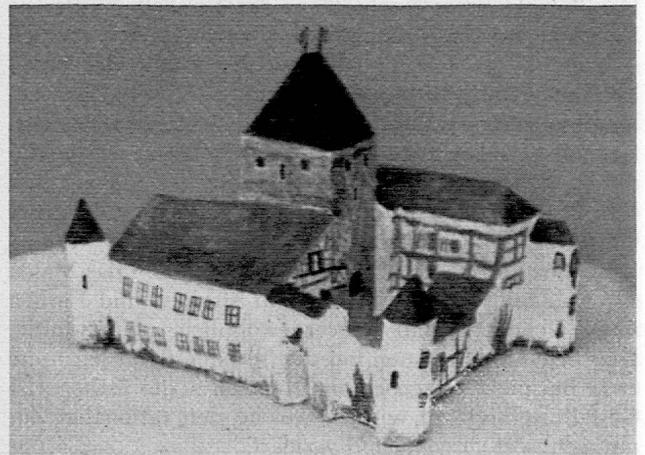
Modell: Halbkarton, Gipsbinden, Deckfarbe
5. Klasse Primarschule, Hannes Joss

1. *Zielsetzung:* Im Geschichtsunterricht entstand bei den Knaben das Bedürfnis, *Modelle der Burgen um Winterthur* zu bauen. Vom Schloss Hegi war – glücklicherweise – *kein Modellbogen vorhanden*. Die Schüler schlossen sich zu *freien Arbeitsgruppen* zusammen. Sie wählten folgende *Werkstoffe*: 1. Ton (2 Gruppen), 2. Modelliermasse (1 Gruppe), 3. Halbkarton (1 Gruppe), 4. Halbkarton mit Gipsbinden überzogen (2 Gruppen): vorliegende Arbeit.

2. *Voraussetzungen: Anschauung – Vorstellung:* Besuch im Schloss. Aufsatz. Kohlezeichnung und Deckfarbbild aus Erinnerung. Realienheft: Grundriss und Querschnitt der Burg (u. Kunstdenkmäler der Schweiz, Band Winterthur), Uebersicht über die Geschichte des Schlosses und Bauetappen. Abschliessend zweiter Besuch im Schloss.

Technik: Jeder Schüler baute den Modellbogen Kyburg allein. Die gewählten Techniken waren den Schülern bekannt, z. T. auch von privaten Bastelarbeiten (Eisenbahnmodelle usw).

3. *Verlauf der Arbeit:* Es standen nur die Masse von Grundriss und Querschnitt zur Verfügung. Jede Gruppe hatte einen eigenen Maßstab gewählt. Nach kurzer Zeit stellten die Schüler fest, dass sie zu wenig wussten über die betreffenden Gebäude, zu *wenig genau beobachtet* hatten. Sie beschlossen, drei Schüler nach Hegi zu schicken. Diese Gruppe wurde für einen Vormittag beurlaubt und machte mit den Apparaten ihrer Väter und den Bockleitern des Schlosswartes Detailaufnahmen: Dachverbindungen, Schleppdächer, Gebäudehöhen nebeneinander, Tor, süddeutsches Riegelwerk usw. Sie entwickelten die Aufnahmen am gleichen Tag. Nun konnten die Gruppen genau und sicher weiterarbeiten.



Zum vorliegenden Modell: Die Modelle aus Modelliermasse und Ton waren früher fertig. Der schwächste Schüler der Gruppe brachte es fertig, durch Einzelarbeit die Gruppe wieder zu begeistern und Schüler aus andern Gruppen zur Mitarbeit heranzuziehen. (Am Schluss malten 4 Schüler zugleich Fassaden, und 2 weitere strichen die Dächer.) Dem betreffenden Schüler wurde die Burg einstimmig zugesprochen.

4. Beurteilung der Arbeit: Das Sachgebiet «Ritter und Burgen» begeistert den Schüler derart, dass ihm die Gestaltung in irgendwelcher Form ein starkes Bedürfnis ist.

Der Zeichnungsunterricht geht (wie der Geometrieunterricht auch) oft vom Abstraktesten aus: von der Linie. Er müsste zum mindesten mit der farbigen Fläche beginnen oder besser: mit dem Modellieren der Dinge aus der Welt des Kindes. Die Begeisterung bei der Arbeit an wirklich dreidimensionalen Gegenständen (Krippenfiguren, Masken, Modellen) ist immer besonders gross.

Vor- und Nachteile der gewählten Techniken:

1. Ton: Vorteile: Leichtes Arbeiten aus dem durchgekneteten Würfel heraus oder Aufbau der Gebäude wie ein Maurer. Nachteile: Grosse Modelle werden leicht rissig, wenn sie nicht ausgehöhlt und sorgfältig gearbeitet sind. Gebäudeverbindungen halten schlecht.

2. Modelliermasse: Vorteile: Rasches, leichtes Arbeiten. Gebäude können durch Verstrebungen (Streichhölzer) verbunden werden. Nachteile: Nur ganz kleine Modelle möglich (z. B. für Sandkasten), starke Struktur zum Malen von Einzelheiten ungeeignet.

3. Halbkarton: Vorteile: Genaues Arbeiten möglich. Masse können übertragen werden. Details vor dem Zusammenbau aufgezeichnet. Nachteile: Malerei mit Farbstift wirkt zu wenig. Gebäude von Leimspuren und «technischen» Schwierigkeiten beim Zusammenbau leicht etwas unansehnlich.

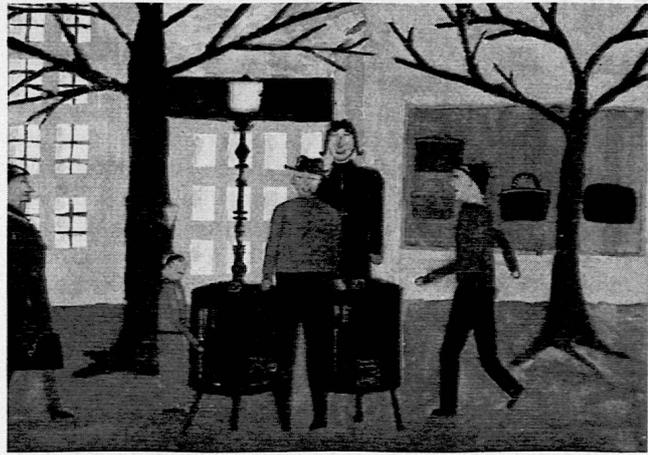
4. Halbkarton mit Gipsbinden: Vorteile: Siehe 3. Dazu: Schneeweisse Wände, die wie getüncht aussehen; ganze Anlage sehr stabil. Deckfarbauftrag leuchtet stark und verbindet sich doch gut mit dem Untergrund. Bauliche Mängel werden verdeckt. Nachteile: Lange Arbeitszeit; für Ueberzug Gewandtheit nötig. Zu nasse Malerei fliesst leicht.

5. Verwendete Materialien: Halbkarton: rund 0,7 mm. Gipsbinden (in Spielwarengeschäften oder Dekorateurbedarf). Farben: Deckfarben (Gouache), Caran d'Ache.

Herbst in der Stadt

Deckfarben. 1. Realklasse, J. Frei

Der Schulgarten ist abgeräumt. Die Bäume im benachbarten Park stehen kahl. Man redet schon von den Herbstmärkten, und in den Schaufenstern der Stadt sind die Winterkollektionen ausgelegt. Kalt und grau sind die frühen Morgenstunden; erst gegen Mittag wird es dann und wann klar und blau. Im Klassenzimmer brennen wieder lange Stunden die Lampen, und vor dem Heimgehen stehen Buben und Mädchen vor der Winterbibliothek mit den neuen Büchern. So etwa hat uns die Herbstwoche für unseren Zeichennachmittag eingestimmt. – *Das Atmosphärische* dürfte für alles Gestalten wichtige Grundlage sein.



Vom Schulweg und von einem Gang der Klasse durchs nahe Wohnquartier hatten wir die *Bilder vom Herbst* in der Stadt mitgebracht. Dabei hatte der Marronibrater in doppeltem Sinne seinen Platz wieder eingenommen.

Das Malen mit Deckfarben konnte für die Aufgabe gewagt werden, hatten wir doch die Leuchtkraft und die Kälte oder Wärme unserer *Palette* früher schon kennengelernt. Auch die *menschliche Figur* hatten wir im Badesommer fleissig skizziert und studiert. Sogar die *kahlen Bäume* waren aus der Zeichenstunde bekannt, weil uns eine frisch gesetzte Ulme vor dem Fenster seit dem Frühjahr besonders beschäftigt hatte. Ohne Kenntnis einiger *Elemente* wären doch in einer erzählenden Malerei gar zu viele Schwierigkeiten.

Also: «Sucht auf dem Makulaturblatt in ein paar Skizzen die euch gefallende *Komposition!* Setzt sie grosszügig zeichnend aufs gespannte und leicht angefeuchtete Malblatt! Legt vorerst die kühlen *Herbsttöne* für Boden, Häuser und Himmel an! Nicht zu satt! Bei den Figuren und Bäumen müsst ihr *mit Farbe nicht sparen*; aber achtet darauf, dass *helle und dunkle Flächen* sich gut voneinander abheben! So an die 4–6 *Stunden* werdet ihr zu schaffen haben. Am Ende des Nachmittags wollen wir jeweils eine kleine *Werkschau* halten. Wir lernen dabei für unsere eigene Arbeit allerlei!»

Und die Mädchen und Buben waren mit Eifer und Freude dabei. Einige trugen Mappe und Malzeug sogar nach Hause. Das ist nicht bei aller Arbeit so. Nur wenn's hie und da einen Wettbewerb mit Klassenjury und Farbstiftpreisen gibt.



Exlibris

Linolschnitt. 6. Klasse Primarschule, P. Schudel

Die Schwarze Kunst hat ihren eigenen Zauber! Sie verlangt in der Gestaltung eine schöpferische Abstraktion und erlaubt, Selbstgeschaffenes in der Summierung vor sich zu sehen. Auf beides sprechen Fünft- und Sechstklässler mit Begeisterung an! Die Auswahl von geeigneten Themen ist zwar beschränkt (Neujahrskärtchen, Lotto- oder Quartettkarten, Exlibris usw.), bietet dafür aber reiche Möglichkeiten der Abwandlung.

Unsere Exlibris entstanden, als eines Buches wegen eine Meinungsverschiedenheit zwischen zwei Schülern durch den Lehrer geschlichtet werden musste. So wurde die praktische Bedeutung dieses «Buchzeichens», das zugleich ein Buchschmuck sein soll, den Schülern augenfällig. In einer Besprechung notierten wir zuerst geeignete Sujets an der Tafel. Allzu ausgefallene Vorschläge wurden abgestrichen. Dann wurden die ersten Entwürfe gewagt. Sie sollten ungefähr in halbem Postkartenformat (A7) gehalten sein. Ich schlug die einfachste Beschriftungsart – weisse Schrift auf schwarzem Grund – vor. Die verschiedenen Anordnungsmöglichkeiten der Schriftbalken wurden gemeinsam entwickelt. Den Schritt vom naturgetreuen Abbild des Gegenstandes zum abstrakten Schwarz-Weiss mussten die Schüler denkend bewältigen. Der Bleistift, nachher Pinsel und Tusche waren die Hilfsmittel. Gemeinsam wurden die Schwarz-Weiss-Lösungen begutachtet. Einzelne Schüler fertigten mehrere Entwürfe an. Da der Entwurf seitenverkehrt auf die Linolplatte übertragen werden musste, konnte man ihn einfach auf die Rückseite des Entwurfsblattes durchpausen und mit dem Bleistift zurückübertragen. In den meisten Fällen wurde dann die Uebertragung auf der Linolplatte mit Tusche und Pinsel ausgemalt. Auf Linolabfällen liessen sich mit einigen Messerchen verschiedene Möglichkeiten des Schneidens ausprobieren und die schwierigsten Buchstaben üben. Dabei wurde u. a. darauf hingewiesen, dass die zufällig stehenbleibenden Linolrippen die weissen Flächen zu beleben vermögen. – Zum Drucken verwendeten wir Japanpapier, gewöhnliche Drucker-schwärze (Hände mit Terpentinersatz reinigen) und eine alte Lederpresse (zwei sich gegeneinander drehende Stahlwalzen mit einstellbarem Abstand, Druckstock und Abzugsblatt zwischen zwei Pappdeckeln). Eine gewöhnliche Kopierpresse tut aber den gleichen Dienst; auch Handabzüge sind möglich. – Mit grosser Spannung wurden die Probeabzüge gemacht – und jeder Schüler war von seinem Werk entzückt.



Jahresthema 1965 der GSZ «Die Jahreszeiten»

Wir bitten Kolleginnen und Kollegen, sich mit Beiträgen an der neuen Wanderausstellung zu beteiligen. Alle Arbeiten werden am Schluss wieder zurückerstattet!

Einsendetermin 1. März 1965. Frühere Einsendungen sind erwünscht (evtl. für Veröffentlichung in «Zeichnen und Gestalten»). Siehe Aufruf in «Zeichnen und Gestalten» Nr. 3, Mai 1964. Adresse: Heinz Müller, Sekundarschule Schönau, St. Gallen. he

Expo 64

Sektor: L'art de vivre / Bilden und Gestalten, Schulung – Forschung.

Ein Kurzreferat in drei Sprachen mit 80 Dias behandelt das Thema: «Bildhaftes Gestalten in der Schule». (Kleiner Vortragsaal.)

Die Broschüre «Musische Erziehung» kann auch für Schulklassen (z. B. Seminarien) bezogen werden. Bezug an der Auskunftsstelle des betr. Sektors in der Expo. he

Aus buntem Span

R. Reimann, Lehrer in Winterthur, zeigt mit seiner reich illustrierten Anleitung, wie der Schüler mit einfachen manuellen Fertigkeiten flächige und räumliche Gebilde zu entwickeln vermag. Das Arbeiten mit dem vorgefabrizierten Span ist phantasieanregend und sollte deshalb im Werken und Basteln schon auf der Elementarstufe gepflegt werden.

Anleitung und Material sind zu beziehen beim Verlag F. Schubiger, Winterthur. he

Schriftleitung: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6.

Die GSZ empfiehlt ihren Mitgliedern, bei Einkäufen folgende Freunde und Gönner der Gesellschaft zu berücksichtigen:

Courvoisier Sohn, Mal- und Zeichenartikel, Hutgasse 19, Basel
A. Küng, Mal- und Zeichenartikel, Weinmarkt 6, Luzern
Franz Schubiger, Schulmaterialien, Mattenbachstrasse 2, Winterthur
Racher & Co. AG, Mal- und Zeichenbedarf, Marktgasse 12, Zürich 1
E. Bodmer & Cie., Tonwarenfabrik, Töpferstrasse 20, Zürich 3/45, Modellierton
Pablo Rau & Co., PARACO, Mal- und Zeichenartikel, Zollikerstr. 131, Zollikon ZH
FEBA Tusche, Tinten u. Klebstoffe; Dr. Finckh & Co. AG, Schweizerhalle-Basel
R. Rebetez, Mal- und Zeichenbedarf, Bäumleingasse 10, Basel
J. Zumstein, Mal- und Zeichenbedarf, Uraniastrasse 2, Zürich
Ed. Rüegg, Schulmöbel, Gutenswil (Zürich), «Hebi»-Bilderleiste
ANKER-Farbkasten: R. Baumgartner-Heim & Co., Zürich 8/32
Bleistiftfabrik J. S. Staedtler: R. Baumgartner-Heim & Co., Zürich 8/32
SCHWAN Bleistiftfabrik Hermann Kuhn, Zürich 25
REBHAN, feine Deck- und Aquarellfarben
Schumacher & Cie., Mal- und Zeichenartikel, Metzgerrainli 6, Luzern
Ed. Geistlich Söhne AG, Klebstoffe, Schlieren ZH
W. Presser, Do it yourself, Bolta-Produkte, Gerbergässlein 22, Basel

Talens & Sohn AG, Farbwaren, Olten
Günther Wagner AG, Zürich, Pelikan-Fabrikate
Waertli & Co., Farbstifte en gros, Aarau
Schneider Farbwaren, Waisenhausplatz 28, Bern
Böhme AG, Farbwaren, Neuengasse 24, Bern
Fritz Sollberger, Farben, Kramgasse 8, Bern
Kaiser & Co. AG, Zeichen- und Malartikel, Bern
-SIHL- Zürcher Papierfabrik an der Sihl, Zürich
Gebr. Scholl AG, Mal- und Zeichenbedarf, Zürich
Kunstkreis Verlags-GmbH, Luzern, Hirschenplatz 7
R. Strub, SWB, Zürich 3, Standard-Wechselrahmen
R. Zraggen, Signa-Spezialkreiden, Dietikon-Zürich
Heinrich Wagner & Co., Zürich, Fingerfarben
Registra AG, Zürich 9/48, MARABU-Farben
Bleistiftfabrik CARAN D'ACHE, Genf
H. Werthmüller, Buchhändler, Spalenberg 27, Basel

Adressänderungen: Rudolf Senn, Hiltystrasse 30, Bern – Zeichnen und Gestalten, 30 – 25613, Bern – Abonnement Fr. 4.–